

Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2008

Stand: 28.05.2008



	Seite
Einführung	3
1. Planungsgrundlagen	5
1.1 Planungsrelevante Aussagen zum Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)	6
2. Demografische Entwicklung in Schwerin	7
2.1 Reale und prognostische Einwohnerentwicklung von 2002 bis 2020	7
2.2 Einwohnerentwicklung der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe im Zeitraum von 2002 bis 2020	9
3. Bestandsübersicht in der Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII	11
4. Entwicklung der Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII	16
4.1 Integrative Betreuungsleistungen	25
5. Tagespflegeangebote, gem. § 23 SGB VIII	26
6. Konzeptentwicklung in den Kindertagesstätten nach Inkraftsetzung des KiföG M-V	27
6.1 Auswertung verschiedener Merkmale zur Konzeptentwicklung	28
7. Investitionsbedarfe in den Kindertagesstätten	34
8. Strategische Zielstellungen für die Kindertagesbetreuungsleistungen	36
8.1 Schlussfolgerungen und Planungsempfehlungen 2008 bis 2010	37
9. Anlagen	42
9.1 Kindertagesstättenverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin	42
9.2 Fragebogen zur Bestandserhebung	65

Einführung

„Junge Eltern die Möglichkeit geben, Ihr Familien- und Berufsleben nach ihren persönlichen Vorstellungen in Einklang zu bringen, ist ein ausschlaggebendes Handlungsfeld für familienfreundliche Lebensbedingungen vor Ort... Und nur wenn vor Ort ausreichend qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, können Eltern ohne Sorge um das Wohl ihrer Kinder die Berufsfähigkeit fortsetzen“¹.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der wesentlichen strategischen Ziele zur Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin. Im Familienatlas 2007 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegte die Landeshauptstadt Schwerin im „Handlungsfeld 1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unter 439 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland den ersten Platz.

Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellen einen eigenständigen Leistungsbereich im SGB VIII² dar. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) ist das Recht von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege neu geordnet worden.

„Ein zukünftiges, aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot ist daraufhin auszurichten, dass jeweils alle drei Dimensionen beachtet und zu systematischen Bestandteilen der pädagogischen Konzepte werden sowie auch praktisch zur Geltung gelangen können.“³

Der Auftrag von Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren im Zuge des gesellschaftlichen Wandels an Bedeutung gewonnen. Vor allem die Pluralisierung von Lebenslagen, die Ergebnisse der demografischen Entwicklung sowie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stellen neue Anforderungen an die Kindertagesförderung in Schwerin.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, muss die Professionalität der Kindertageseinrichtungen und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter entwickelt werden. Kindertageseinrichtungen bieten besondere Chancen für die Bildung und Förderung der Kinder. Sie können so auch die Mehrdimensionalitäten benachteiligter Lebenslagen von Kindern und ihren Familien begegnen. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge haben Kindertageseinrichtungen eine Schlüsselfunktion und sind wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur der Kommune.

¹ Familienatlas 2007; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

² Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe ²

³ 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2006

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Landeshauptstadt Schwerin, gem. § 79 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zur Planung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung verpflichtet. Die Planungen sind in einem moderierten Beteiligungsverfahren in der Arbeitsgemeinschaft Steuerung Jugendhilfe mit den Trägern von Einrichtungen abgestimmt worden.

Das vorliegende Papier ist die neunte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den mittelfristigen Zeitraum von 2008 bis 2012 mit einer Bedarfsprognose bis 2020.

Oberstes Ziel ist, den gesetzlichen Auftrag der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten sicherzustellen und die Nachfrage der Eltern mit einem Anspruch auf einen Betreuungsplatz zu befriedigen.

Grundlage für die Planung auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004.⁴

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Er hat sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

Die Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung bildet die Datenerhebung mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens⁵, die monatliche Belegungsstatistik und die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen⁶ für 45 Kindertagesstätten in Schwerin. Bestandteil der Leistungsvereinbarungen sind die pädagogischen Konzepte für die Betreuung der Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Der Fragebogen und die planerischen Zielstellungen sind in der Arbeitsgemeinschaft Steuerung Jugendhilfe abgestimmt worden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtplanung, Statistik und der Schulentwicklungsplanung wurden in dem moderierten Planungsprozess eingebunden.

Zum Stichtag 31.12.2007 waren insgesamt 5.161 Betreuungsverträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin und für Kinder aus den Umlandgemeinden abgeschlossen.

Der Anteil an Umlandkindern in Schweriner Tageseinrichtungen betrug im Jahresdurchschnitt 7,0 %.

⁴ KiföG M-V vom 1. April 2004 (GVObI. M-V Nr. 6, S. 146),

⁵ Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2007 des Amtes für Jugend

⁶ Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, gem. § 78 SGB VIII

Abstimmungen mit der städtischen Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der bedarfsgerechten Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen möglichst im Umfeld der öffentlichen Grundschulen sowie die Bereitstellung von Hortkapazitäten in Schulgebäuden sind erfolgt. Die im Schuljahr 2007/08 sichtbar gewordenen Mehrbedarfe an Hortbetreuungsplätzen an den Grundschulen im Innenstadtbereich sind in den handlungsleitenden Planungsempfehlungen berücksichtigt.

1. Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenstellung den Bestand an Einrichtungen festzustellen, notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend unter Berücksichtigung eines angemessenen Wunsch- und Wahlrechtes zu planen (§ 80 SGB VIII)⁷.

Näheres ist hierzu geregelt im § 14 Kindertagesförderungsgesetz M-V⁸.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt nach Maßgabe des Gesetzes fest, welcher Bedarf an Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bestandes an Einrichtungen und Diensten setzt voraus, dass eine Feststellung des Bedarfes nach § 14 KiföG M-V stattgefunden hat.

Unter Bedarf versteht man die auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und der Entscheidungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe objektiv notwendigen Angebote, die unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Personensorgeberechtigten in einem mittelfristigen Zeitraum vorgehalten werden müssen (vgl. § 80 SGB VIII).

Mit dem KiföG M-V sind die Risiken für planerische Voraussagen zur Bedarfsentwicklung größer geworden. Es ist schwer vorzusagen, in welcher Größenordnung Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht⁹ Gebrauch machen werden. Das Standortprinzip, die Auswahl der Einrichtung in der Nähe der Wohnung, hat heute an Bedeutung verloren. Pädagogische Konzepte sowie die Auswahl an Zusatzleistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes sind wichtige Entscheidungskriterien für Eltern.

Die Beteiligung der Träger von Kindertagesstätten an der Jugendhilfeplanung, gemäß § 80 (3) SGB VIII, wurde umgesetzt.

⁷ Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, 3., völlig überarbeitete Auflage, Verlag C. H. Beck München 2006

⁸ KiföG vom 01.04.04 in der Fassung vom 02.12.2004

⁹ vgl. § 3 KiföG M-V

1.1 Planungsrelevante Aussagen zum Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Der Anspruch auf Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage des § 24 SGB VIII im Kindertagesförderungsgesetz wie folgt definiert:

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.“¹⁰

Damit ist der bereits bestehende Rechtsanspruch des alten Gesetzes auf eine Teilzeitbetreuung fortgeschrieben worden. Eine weitere grundsätzliche Leistungs-verpflichtung besteht für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

„Für Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden. Dabei ist den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter vorrangig Rechnung zu tragen. Zu den sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten gehören Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie Langzeitarbeitslose. Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, sollen auch dann weiter gefördert werden, wenn die ursprünglich gegebenen Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 nachträglich entfallen sind.“¹¹

Nähere Vorgaben für Bedarfskriterien sind im KiföG M-V nicht enthalten. Die Bedarfsfeststellung obliegt dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieses ist mit der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin definiert.¹²

Darüber hinaus ist ein weiterer Rechtsanspruch auf Vorschulförderung aufgenommen worden. Zur Realisierung werden durch das Land M-V zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die Träger von Kindertagesstätten in Schwerin.

„Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr vor ihrem Eintritt in die Schule einen Anspruch auf eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung. Dieses Angebot umfasst einen Zeitraum von zehn Monaten, gerechnet ab dem ersten September des Jahres vor dem voraussichtlichen Schuleintritt.

Für die hieraus entstehenden Mehraufwendungen der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwerin kommt das Land M-V nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 auf.“¹³

¹⁰ vgl. § 3 KiföG M-V

¹¹ § 3 (4) KiföG M-V

¹² Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 24.01.2005

¹³ § 3 (2) KiföG M-V

Als eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wird die Hortförderung hervorgehoben. Sie soll in Kooperation mit der Schule erfolgen:

„Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Sie erfolgt in der Regel im Umfang von bis zu sechs Stunden oder drei Stunden von montags bis freitags außerhalb der Unterrichtszeiten. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist Rechnung zu tragen.“¹⁴

Zwei wesentliche Ergänzungen zum SGB VIII sind 2006 in Kraft getreten:

das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK).

In Schwerin sind die Vereinbarungen zur Umsetzung der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) und § 72a SGB VIII (persönliche Eignung) zwischen dem örtlich-öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen abgeschlossen.

2. Demografische Entwicklung in Schwerin

2.1 Reale und prognostische Einwohnerentwicklung von 2002 bis 2020

Die Einwohnerentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin war in den Jahren 2002 bis 2006 weiter rückläufig. Im Zeitraum der letzten fünf Jahre betrug der Rückgang 2.468 Einwohner (- 2,5 % des Wertes 2002). Im Vergleich mit früheren Intervallen haben sich die Verluste deutlich verringert. Die in der letzten Fortschreibung zugrunde gelegten Bevölkerungsverluste (Prognose des Amtes für Raumordnung und Landesplanung¹⁵) werden deutlich unterschritten. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Schwerin im Jahr 2007 eine aktuellere Bevölkerungsvorausberechnung¹⁶ bis 2020 aufgestellt.

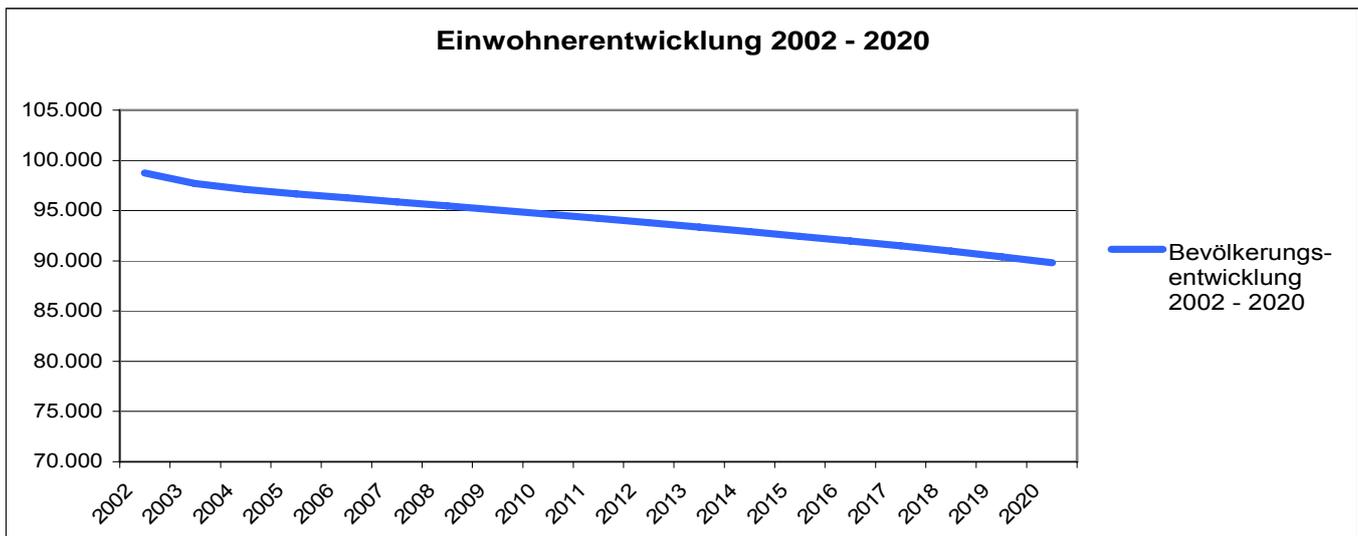
Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	98.742	97.694	97.110	96.656	96.280	95.863	95.462	95.060	94.649

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	94.228	93.798	93.363	92.914	92.450	91.974	91.481	90.966	90.408	89.805

¹⁴ § 5 (2) KiföG M-V

¹⁵ Prognostizierte Geburtenrate bis 2020; Quelle: Amt Raumordnung und Landesplanung M-V 2003

¹⁶ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007



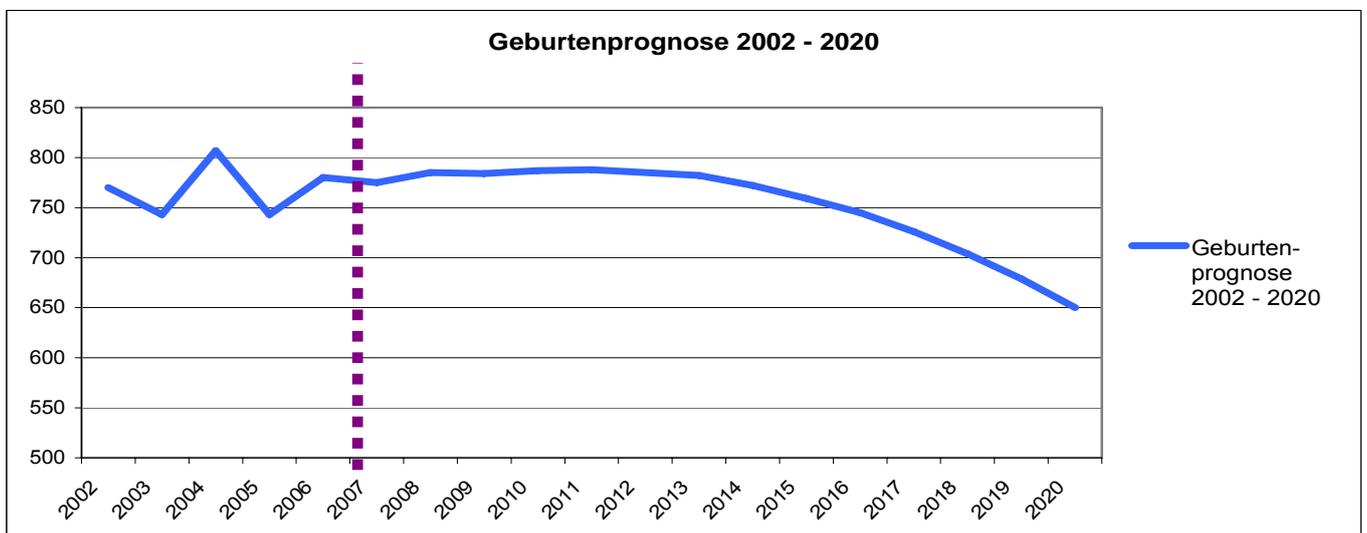
Die Einwohnerverluste werden sich tendenziell bis 2020 fortsetzen.

Die Geburtenentwicklung zeigt bis ins Jahr 2011 auf eine leicht ansteigende Tendenz. Ab dem Jahr 1999 stiegen die Geburtenzahlen auf einen jährlichen Wert von über 700. In der aktuellen Geburtenprognose der Landeshauptstadt Schwerin setzt sich diese Entwicklung bis 2011 fort. Danach ist mit einem kontinuierlichen Rückgang der Geburten zu rechnen. Grund hierfür ist der starke Rückgang in der Altersgruppe der Frauen im Alter von 25 bis 30 Jahren. Die Altersjahrgänge von Frauen, geboren zwischen 1986 bis 1991, stellten 2007 45 Prozent der Geburten.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006
Geburten - IST - Prognose	770	743	807	743	780

Prognose

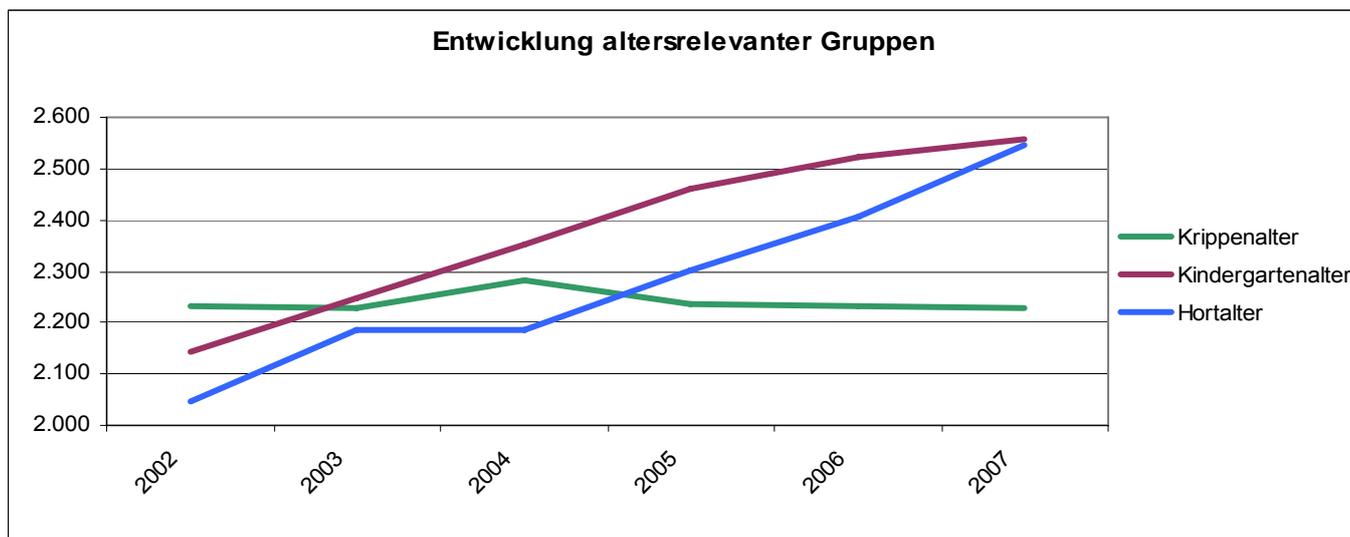
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
775	785	784	787	788	785	782	772	759	745	726	704	679	650



2.2 Einwohnerentwicklung in der altersrelevanten Gruppe

In der für Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppe der 0- bis unter 11-jährigen¹⁷ ist im Berichtszeitraum 2002 bis 2007 ein Anstieg von 900 Kindern festzustellen. Verantwortlich sind die seit 1999 gestiegenen Geburten. Diese Entwicklung wird sich prognostisch bis ins Jahr 2015/16 fortsetzen. Entscheidend ist, ob die in der Prognose anzeigten Geburten real erreicht werden.

Altersgruppe / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippenalter	2.233	2.230	2.284	2.237	2.234	2.229
Kindergartenalter	2.144	2.249	2.353	2.459	2.522	2.557
Hortalter	2.046	2.186	2.186	2.300	2.406	2.545

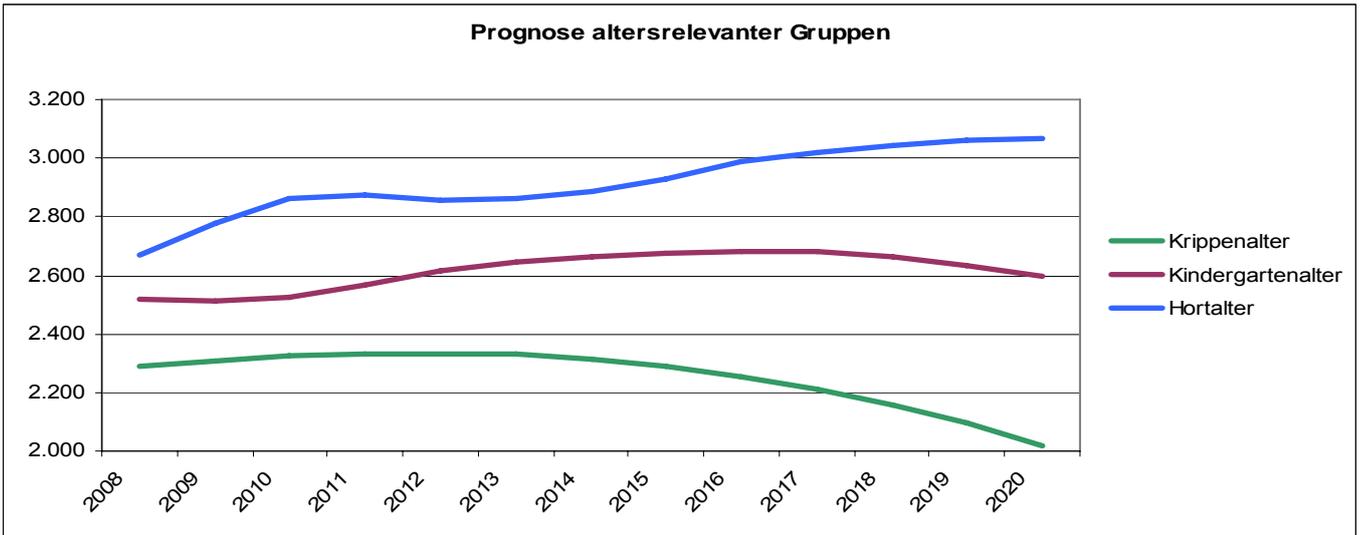


In der Prognose ist zu sehen, dass nach dem erwarteten Höchstwert an Geburten im Jahr 2011 (788), ab dem Jahr 2012 mit dem kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen in der altersrelevanten Gruppe von 0 bis unter 3 Jahren zu rechnen ist.

Für die altersrelevante Gruppe der 3- bis unter 7-jährigen Kinder wird der Höchstwert im Jahr 2016 erwartet, für die altersrelevante Gruppe im Hortalter zeitversetzt im Jahr 2020.

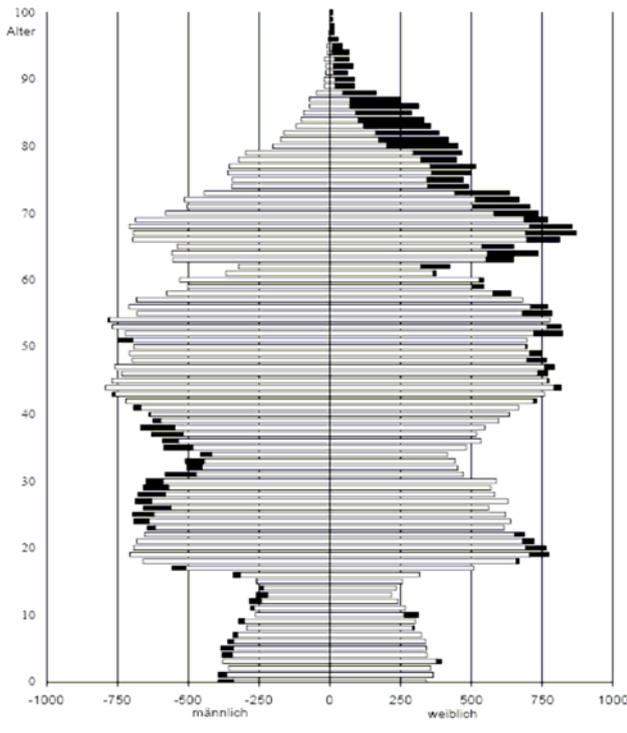
Altersgruppe / Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter	2.289	2.310	2.325	2.329	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergartenalter	2.516	2.514	2.525	2.566	2.617	2.645	2.664	2.676	2.684	2.679	2.662	2.634	2.596
Hortalter	2.668	2.777	2.861	2.872	2.857	2.863	2.886	2.931	2.989	3.022	3.046	3.061	3.067

¹⁷ Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin; Hauptverwaltungsamt 10/2007



Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es aufgrund der drastischen Abnahme von Frauen im gebärfähigen Alter ab dem Jahrgang 1988 zu einem unumkehrbaren Rückgang der Geburten kommen wird (vgl. Altersstruktur 2007 und 2020). Eine Umkehr des Trends nach dem Jahr 2020 ist nicht zu erwarten. Die für die Reproduktion verantwortliche Altersgruppe von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren wird sich nach jetziger Datenlage, spätestens ab dem Jahr 2020, erheblich verringern (siehe Grafik Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz Schwerin am 31.12.2020).

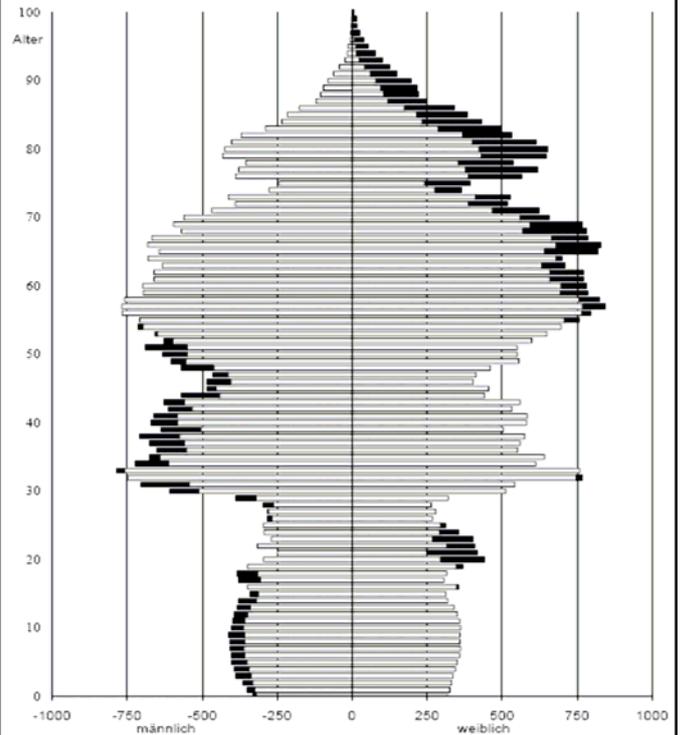
Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz in Schwerin Stand 31.12.2007



Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Schwerin	94 130
männlich	44 977
weiblich	49 153

Quelle: Bürgeramt

Altersstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin mit Hauptwohnsitz in Schwerin am 31.12.2020



Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin	89805
männlich	43313
weiblich	46491

Quelle: Hauptverwaltungsamt

3. Bestandsübersicht der Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII

In 20 von 24 bewohnten Schweriner Stadtteilen werden gegenwärtig in 45 Kindertageseinrichtungen¹⁸ insgesamt 5.428 Betreuungsplätzen vorgehalten.

Zum Stichtag 31.12.2007 sind 5.161 Kinder, davon 363 Kinder aus Umlandgemeinden, betreut worden.

Die Kindertagesbetreuung wird in Schwerin von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, einem privaten Träger und in fünf Schulen in freier Trägerschaft geleistet.

Aufstellung der Betreuungskapazitäten nach Trägern zum Stichtag 31.12.07

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Hort an Schule
Altstadt	Kath. Propstei St. Anna	Kita St. Anna	72	16	56		
Feldstadt	Berno-Stiftung	Nils-Stensen-Schule	176				176
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Schule	100				100
	Kita gGmbH	Feldstadt-mäuse	105	31	74		
Paulsstadt	Kita gGmbH	City Hort	229				229
	Kita gGmbH	Reuter Hort	154				154
	Kita gGmbH	Pumuckel	80	30	50		
Schelfstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Matthias Claudius	81	18	63		
	Kita gGmbH	Rappelkiste	72	21	51		
Werdervorstadt	Kita gGmbH	Löwenzahn	78	30	48		
	DRK	Villa Traumland	99	30	69		
	Kita gGmbH	Hort Heine-Schule	120				120
Lewenberg	Kita gGmbH	Naturkita	69	24	45		
	SWS GmbH	SWS Hort	66				66
Medewege	Waldorfvereinigung	Waldorf-kindergarten	67	10	57		
Weststadt	AWO	Regenbogen	232	48	140	44	
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Benjamin Blümchen	272	72	144	56	
	Freinet-Pädagogik	Entdeckerland	53	16	34	3	
	Diakoniewerk Nördl. Mecklenburg	Bärenkinder	63	18	45		
	Kita gGmbH	Jean Sibelius	90	36	54		
	Kita gGmbH	Gänse-blümchen	94	18	54	22	
	Kita gGmbH	Kirschblüte	94	30	60	4	

¹⁸ Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Hort an Schule
Lankow	ASB	Zwergenhaus	198	30	102	66	
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Lankower Spielhaus	304	72	144	44	44
	Kita gGmbH	Anne Frank	144	24	54	22	44
Neumühle	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Neumühler Strolche	108	36	72		
Friedrichsthal	Kita gGmbH	Reggio Emilia	63	15	48		
Warnitz	Kita gGmbH	Plappermäulchen	42	12	30		
Ostorf	Elterninitiative Schlossgeister e.V.	Schlossgeister	60	6	54		
	Waldorfvereinigung	Hort Waldorfschule	66				66
Großer Dreesch	DRK	Kinderland	226	48	126	30	22
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori- Kinderhaus	206	42	120	44	
	Kita gGmbH	Sonnenschein	175	54	99	22	
Gartenstadt	Kita gGmbH	Wirbelwind	96	24	72		
Krebsförden	Kita gGmbH	Märchenkita	139	35	82	22	
Görries	AWO	Integrative Kita	69	24	45		
Neu Zippendorf	AWO	Igelkinder- Förderhort	45				45
	Volkssolidarität e.V.	Mosaik	142	30	90	22	
	Kita gGmbH	Petermännchen	148	24	90	34	
Mueßer Holz	AWO	Igelkinder	142	30	76	36	
	Internationaler Bund	Lütte Meckelbörger	106	30	54	22	
	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Knirpsenstadt	154	36	96	22	
	Kita gGmbH	Spatzennest	164	30	90	44	
	Kita gGmbH	Waldgeister	90	36	54		
	Maxi Schulgesellschaft mbH	Hort Pädagogium	75				75
Gesamt			5.428	1.086	2.642	559	1.141
dav. Hortbetreuung an Schulen in freier Trägerschaft							483



Legende

- Kita
- Hort a.d.S.
- GS

Altstadt

- 1 Klosterstraße 24
Kath. Kita „St. Anna“

Feldstadt

- 2 Demmlerstraße 11-13
Kita „Feldstadtmäuse“
- 3 Schäferstraße 23
Hort N.-Stensen-Schule
- 4 Schäferstraße 23
N.-Stensen-Schule
- 5 Platz der Jugend 25
Hort Montessori-Schule
- 6 Platz der Jugend
Montessori-Schule

Paulsstadt

- 7 Rudolf-Breitscheid-Straße 15a
Kita „Pumuckel“
- 8 Steinstraße 21
City Hort
- 9 Friedenstraße 14
Friedensschule
- 10 V-Thünen-Straße 9
Fritz-Reuter Hort
- 11 V-Thünen-Straße 9
Fritz-Reuter Schule

Schelfstadt

- 12 Münzstraße 20
Kita „Rappelkiste“
- 13 Schelfstraße 36
Kita „Matthias Claudius“
- 14 Amtsstraße 3

Werdervorstadt

- 15 J.-Haydn-Straße 1
Kita „Löwenzahn“
- 16 Bornhövedstraße 21
Kita „Villa Traumland“
- 17 Amtstraße 3
Hort-Heinrich-Heine-Schule

Lewenberg

- 18 Am Friedensberg 5a
Kita „Naturkita“
- 19 Dr.-H.Wolf-Straße 11
Schule Haus des Lernens
- 20 Dr.-H.Wolf-Straße 11
Hort im Haus des Lernens

Medewege

- 21 Hauptstraße 13
„Waldorkita“

Weststadt

- 22 Friesenstraße 35a
Kita „Gänseblümchen“
- 23 Jean-Silbelius-Straße 26
Kita „Jean Silbelius“
- 24 Mittelweg 9
Kita „Kirschblüte“
- 25 Erich-Weinert-Straße 36
Kita „Regenbogen“
- 26 Schillerstraße 14
Kita „Bärenkinder“
- 27 Willi-Bredel-Straße 48
Kita „Benjamin Blümchen“
- 28 Hopfenbruchweg 2
Kita „Entdeckerland“
- 29 W.-Bredel.Straße 17
J.-Brinckmann-Schule

Lankow

- 30 Möllner Straße 25
Kita „Anne Frank“
- 31 Edgar-Bennert-Straße 11
Kita „Zwergenhaus“
- 32 Rahlstedter Straße 3-4
Kita „Lankower Spielhaus“
- 33 Rahlstedter Straße 3b
Grundschule Lankow

Neumühle

- 34 Am Immensoll 5
Kita „Neumühler Strolche“
- 35 Am Treppenberg 44
Grundschule
Neumühler Schule

Warnitz

- 36 Bahnhofstraße 56
Kita „Plappermäulchen“

Ostorf

- 37 Lenne`straße 2
Kita „Schlossgeister“
- 38 Schloßgartenallee 57
Hort Freie Waldorfschule
- 39 Schloßgartenallee 57
Freie Waldorfschule

Großer Dreesch

- 40 Von-Staffenberg-Straße 28
Kita „Haus Sonnenschein“
- 41 Andrej-Sacharow-Straße 90
Kita „Kinderland“
- 42 Robert-Havemann-Straße 16
Kita „Kinderhaus Montessori“
- 43 Fr.-Engels-Straße 35
N.-Holgerson-Schule

Gartenstadt

- 44 Hagenower Straße 62
Kita „Wirbelwind“

Krebsförden

- 45 Johannes-Gillhoff-Straße 10
Kita „Märchenkita“

Gorries

- 46 Schulzenweg 10
„Integrative Kita Görries“

Neu Zippendorf

- 47 Pecser Straße 1
Kita „Petermännchen“
- 48 Pilaer Straße 12-14
Kita „Mosaik“
- 49 Perleberger Straße
„Igelkinder“ (Förderhort)
- 50 Talliner Straße 4-6
A.-Lindgren-Schule

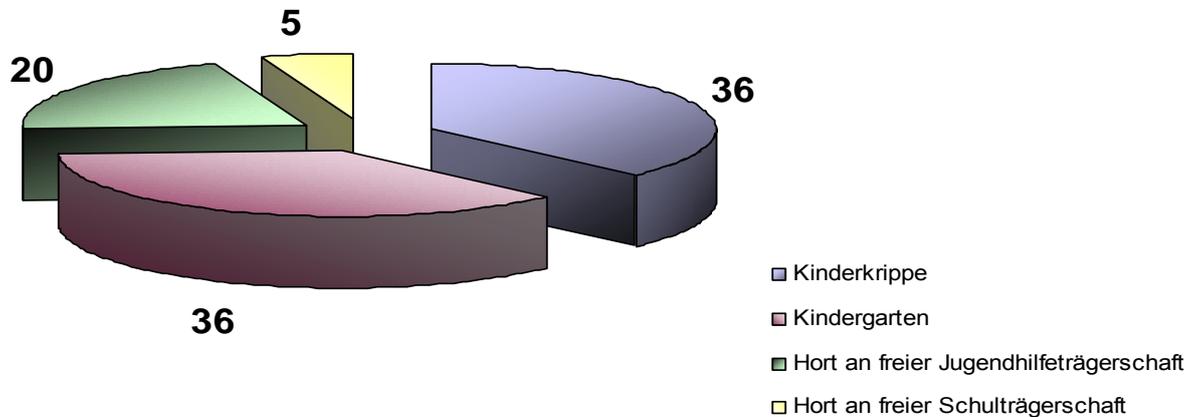
Mueßer Holz

- 51 Gagarinstraße 22
Kita „Spatzennest“
- 52 Ziolkowskistraße 35
Kita „Waldgeister“
- 53 Justus-Von-Liebig-Straße 27
Kita „Igelkinder“
- 54 Keplerstraße 21
Kita „Knirpsenstadt“
- 55 Kantstraße 21-23
Kita „Knirpsenstadt“
- 56 Eulerstraße 2
Schule am Mueßer Berg
- 57 Marie-Curie-Straße 25
Pädagogium Schwerin
- 58 Marie-Curie-Straße 25
Hort Pädagogium

Friedrichsthal

- 59 Alt Meteler Straße 1
Kita „Reggio Emilia“

Zum Stichtag 31.12.2007 sind folgende Kapazitäten, gem. Betriebserlaubnis, vorgehalten worden:



36 Kinderkrippen mit	1.086 Betreuungsplätzen	(2005 = 1.119)
36 Kindergärten mit	2.642 Betreuungsplätzen	(2005 = 2.529)
20 Horte in Kita und Schulen mit	1.700 Betreuungsplätzen	(2005 = 1.359)
davon an fünf Ersatzschulen	483 Betreuungsplätzen	

Das gesamte Stadtgebiet wird gegenwärtig als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet. Kleinräumige Standortempfehlungen innerhalb der Schweriner Stadtteile werden zur Zeit nicht ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird. Aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit aller Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben.

Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung, die im Umfeld der Grundschulen gesichert werden muss. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule gewährleistet werden.

Die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe bzw. in Räumen der Grundschulen haben Vorrang.

Für das kommende Schuljahr 2008/09 sind durch die Eltern Betreuungsbedarfe angemeldet worden, die 95 Prozent der erwarteten Anzahl Erstklässler entsprechen. Das Ergebnis der Anspruchsprüfung auf einen Hortbetreuungsplatz liegt z. Z. noch nicht vor.

Anmeldeentwicklung an Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Öffentliche Grundschulen Anmeldestand Erstklässler	2006/ 2007	2007/08	2008/09*
Friedensschule	56	79	80
Reuterschule	51	65	71
Heineschule	43	47	58
Brinckmanschule	49	54	54
GS Lankow	70	88	70
Holgerssonschule	75	70	88
Lindgrenschule	41	47	68
GS Mueßer Holz	50	47	49
Gesamt	435	497	538

* vorläufige Schulstatistik, Stand 05.05.2008

Schulen in freier Trägerschaft Anmeldestand Erstklässler	2006/ 2007	2007/08	2008/09
Montessori-Schule	34	32	51
N.-Stensen-Schule	49	50	54
SWS-Schule	11	31	29
Neumühler Schule	40	40	40
Waldorfschule	24	21	22
Pädagogium	31	27	34
Gesamt	189	201	230

4. Entwicklung der Kindertagesbetreuung, gem. § 22 SGB VIII, in den Jahren 2002 bis 2007 mit einer Bedarfsprognose bis 2020

Im Berichtszeitraum von 2002 bis 2007 war die Inanspruchnahme¹⁹ von Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 11-jährigen Kinder kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2007 erreichte sie mit über 5.100 Verträgen den vorläufigen Höchststand.

Mehrere Gründe sind für die Entwicklung verantwortlich:

- die gestiegenen Geburten ab dem Jahr 1999 und damit der Anstieg der Anzahl Kinder in der jeweiligen altersrelevanten Gruppe und

¹⁹ gem. abgerechneter Betreuungsverträge durch Träger von Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.d.J.

- durch ein neues Rechtsverhältnis im KiföG M-V besteht für nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehende Eltern die Möglichkeit einer Fortsetzung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, wenn das Kind zuvor schon eine Einrichtung besuchte.

Altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren

Altersgruppe / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippenalter ¹	2.233	2.230	2.284	2.237	2.234	2.229
Kindergartenalter ²	2.144	2.249	2.353	2.459	2.522	2.557
Hortalter ³	2.046	2.186	2.186	2.300	2.406	2.545
Gesamt	6.423	6.665	6.823	6.996	7.162	7.331

Kapazitäten ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe	1.078	1.082	1.124	1.137	1.112	1.086
Kindergarten	2.452	2.463	2.520	2.575	2.580	2.642
Hort	1.250	1.250	1.322	1.359	1.480	1.700
Gesamt	4.780	4.795	4.966	5.071	5.172	5.428

Belegung zum Stichtag 31.12. d.J. ⁵	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe	928	941	915	888	906	864
Kindergarten	2.076	2.071	2.160	2.255	2.364	2.385
Hort	973	1.084	1.113	1.152	1.320	1.422
Gesamt	3.977	4.096	4.188	4.295	4.590	4.671

Umlandkinder	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe	108	92	73	65	61	58
Kindergarten	69	225	260	251	219	187
Hort	154	144	148	130	133	118
Gesamt	331	461	481	446	413	(7 %) 363

Betreuungsquote in % ⁵	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe ²⁰	41,6	42,2	40,1	39,7	40,6	38,8
Kindergarten	96,8	92,1	91,8	91,7	93,7	93,3
Hort	47,6	49,6	50,9	50,1	54,9	55,9

¹ 0 bis unter 3 Jahre

² 3 Jahre bis zum Schuleintritt

³ Schuleintritt bis 4.Klasse

⁴ Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

⁵ Schweriner Kinder mit Hauptwohnsitz

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

Die Initiative der Bundesregierung zielt darauf ab, dass bis zu 35 Prozent der Kinder im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Schwerin liegt mit 38,8 (2007) über diesem Ziel.

²⁰ Die Betreuungsquote in der Kinderkrippe bezieht sich auf die gesamte altersrelevante Gruppe und berücksichtigt nicht die Betreuung in Tagespflege sowie die Gegebenheit, dass das Eintrittsalter durch die Inanspruchnahme des Erziehungsjahres nach Vollendung des 1. Lebensjahres liegt.

Prognose:

Die altersrelevante Gruppe von 0 bis unter 11 Jahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren bis 2016 anwachsen, um dann zeitlich versetzt zum Geburtenrückgang kleiner zu werden. Für den Zeitraum von 2008 bis 2020 ist eine Bedarfsprognose für alle altersrelevanten Zielgruppen auf Basis einer definierten Betreuungsquote vorgenommen worden.

Demzufolge würde ab dem Jahr 2013/14 auf der Basis einer festgelegten Betreuungsquote die Inanspruchnahme in der Kinderkrippe rückläufig sein. Die gleiche Entwicklung ist ab dem Jahr 2016/17 im Kindergarten zu erwarten. Der Bedarf an Betreuungskapazitäten im Hort wird, unter der Maßgabe der angenommenen Betreuungsquote von 63 Prozent zur Altersgruppe, bis 2016 kontinuierlich steigen. Änderungen der Rechtsnormen, wie zum Beispiel der für 2013 angekündigte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder die Erweiterungen der Schuleinzugsgebiete für Grundschulen, würden unmittelbare Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in allen Betreuungsarten zur Folge haben. In Kenntnis der Lage ist es geboten, jährlich eine Fortschreibung der Bedarfsentwicklung vorzulegen.

Prognose

Altersgruppen/ Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	2.289	2.310	2.325	2.329	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019
Kindergarten	2.516	2.514	2.525	2.566	2.617	2.645	2.664	2.676	2.684	2.679	2.662	2.634	2.596
Hort	2.668	2.777	2.861	2.872	2.857	2.863	2.886	2.931	2.989	3.022	3.046	3.061	3.067
Gesamt	7.473	7.601	7.711	7.767	7.807	7.837	7.865	7.898	7.929	7.913	7.867	7.789	7.682

Kapazitäts- bedarf ²¹	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	961	970	977	978	980	978	972	962	948	929	907	879	848
Kindergarten	2.516	2.514	2.525	2.566	2.617	2.645	2.664	2.676	2.684	2.679	2.662	2.634	2.596
Hort	1.681	1.750	1.802	1.809	1.800	1.804	1.818	1.847	1.883	1.904	1.919	1.928	1.932
Gesamt	5.032	5.108	5.178	5.225	5.266	5.295	5.321	5.351	5.380	5.378	5.355	5.310	5.246

Betreuungs- quote in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0
Kindergarten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hort	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0

²¹ ohne Tagespflege, gem. § 23 SGB VIII

Bilanz Kinderkrippe:

In den letzten sechs Jahren war die Inanspruchnahme von Krippenbetreuung in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen Kinder leicht rückläufig und hat im Jahr 2003 die 1.000er Marke erstmals unterschritten. Die Betreuungsquote, das Verhältnis von Altersgruppe zur Inanspruchnahme, lag im Jahr 2007 bei 38,8 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil Kinder aus Umlandgemeinden nicht in der Quote enthalten ist.

Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippenalter ¹	2.233	2.230	2.284	2.237	2.234	2.229

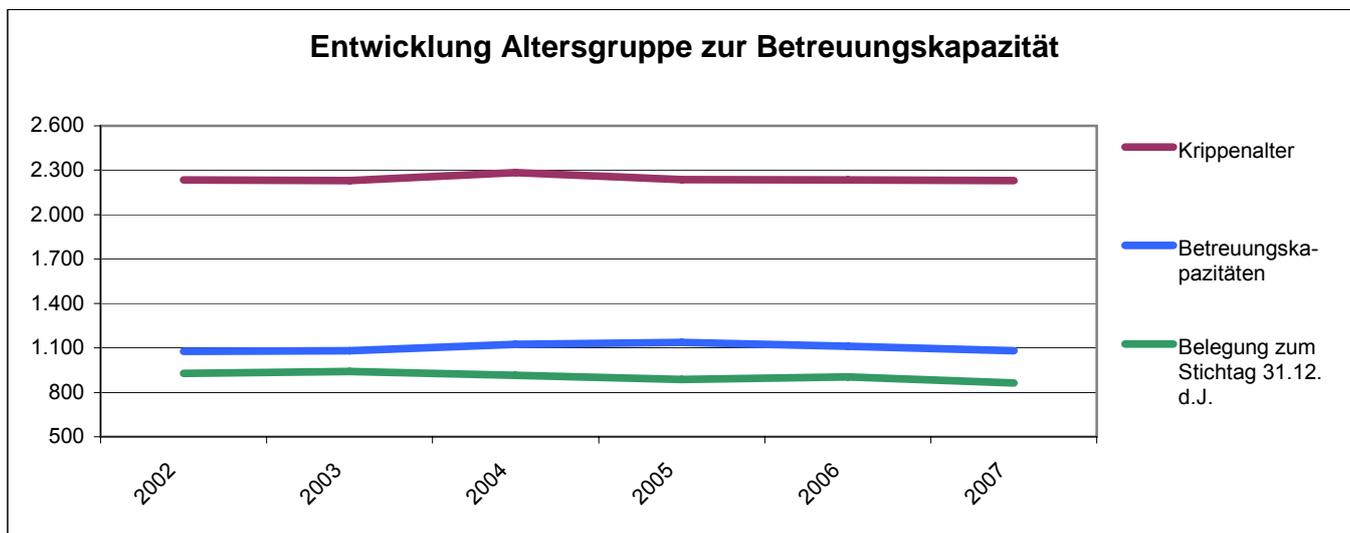
Kapazitäten ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe	1.078	1.082	1.124	1.137	1.112	1.086

Belegung ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Krippe	928	941	915	888	906	864

¹ 0 bis unter 3 Jahre

⁴ Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



Ohne Umlandkinder

Prognose Kinderkrippe:

Mit dem erwarteten Geburtenrückgang ab dem Jahr 2011/12 wird sich die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter drei Jahren kontinuierlich verringern. Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann, unter der Maßgabe einer festgesetzten Betreuungsquote von 42 Prozent, ab dem Jahr 2012/13 erwartet werden. Die Entwicklung der Betreuungsquote bzw. der Inanspruchnahme von Krippenbetreuungskapazitäten ist jährlich zu prüfen.

Prognose

Altersgruppe / Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippenalter ¹	2.289	2.310	2.325	2.329	2.333	2.329	2.315	2.291	2.256	2.212	2.159	2.094	2.019

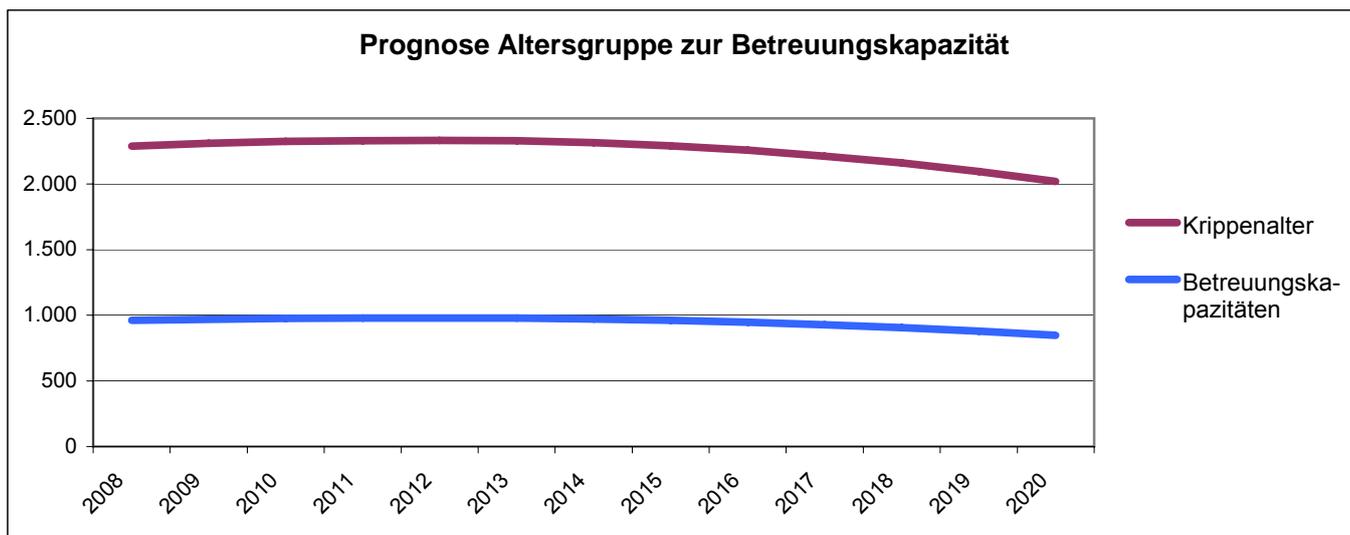
Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Kapazitäten ⁴	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe	961	970	977	978	980	978	972	962	948	929	907	879	848

¹ 0 bis unter 3 Jahre

⁴ Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



Bilanz Kindergarten:

Der Bedarf an Kindergartenbetreuung in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den vergangenen sechs Jahren um 427 auf 2.572 Betreuungsverträge (Stichtag: 31.12.2007) angestiegen. Die Betreuungsquote lag im Jahr 2007 bei über hundert Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Monat Dezember 2007 in allen Betreuungsarten zusammen 363 Umlandkinder betreut worden sind. Die Betreuungsquote der Schweriner Kinder betrug 93,3 %.

Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kindergartenalter ²	2.144	2.249	2.353	2.459	2.522	2.557

Kapazitäten ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kindergarten	2.452	2.463	2.520	2.575	2.580	2.642

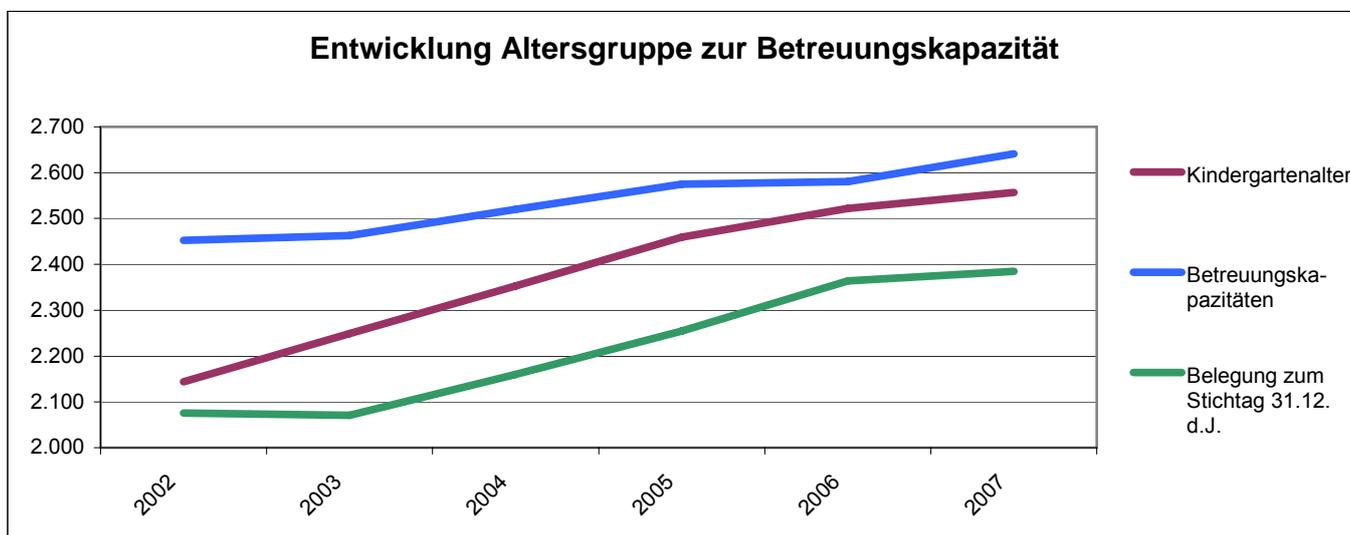
Belegung ⁵	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kindergarten	2.076	2.071	2.160	2.255	2.364	2.385
plus Umlandkinder	224	225	254	251	219	187

² 3 Jahre bis zum Schuleintritt

⁴ Angaben zum Stichtag 31.12.d.J

⁵ Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



Ohne Umlandkinder

Prognose Kindergarten:

Der Geburtenrückgang wird sich in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeitlich versetzt auswirken. Der hier ausgewiesene Bedarf an Betreuungsplätzen ist auf der Grundlage einer Betreuungsquote von 100 Prozent errechnet worden, um den

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin sicherzustellen.

Ein Rückgang des Betreuungsbedarfes kann ab dem Jahr 2016/17 erwartet werden.

Um den Rechtsanspruch an Kindertagesbetreuung weiterhin gewährleisten zu können, muss der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin Priorität eingeräumt werden.

Das Wunsch- und Wahlrecht²² zur Betreuung von Kindern aus den

Umlandgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin wird umfänglich gewährleistet, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen.

Prognose

Altersgruppe / Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergartenalter ²	2.516	2.514	2.525	2.566	2.617	2.645	2.664	2.676	2.684	2.679	2.662	2.634	2.596

Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin⁵

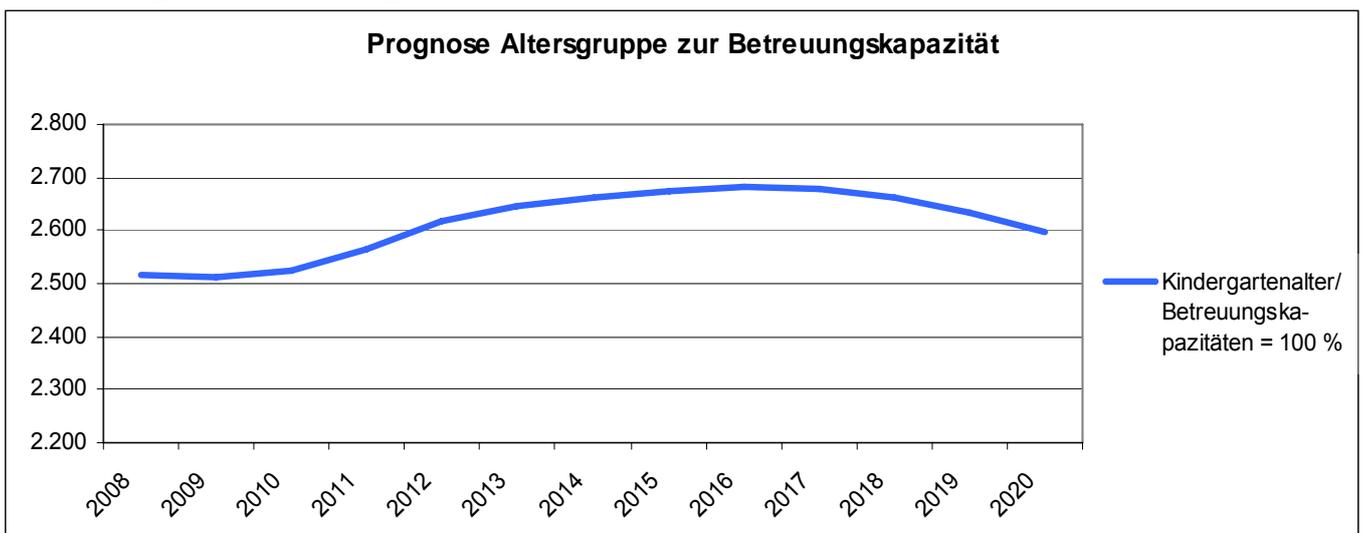
Kapazitäten ⁴	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	2.516	2.514	2.525	2.566	2.617	2.645	2.664	2.676	2.684	2.679	2.662	2.634	2.596

² 3 Jahre bis zum Schuleintritt

⁴ Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

Bei einer angesetzten Betreuungsquote von 100 Prozent zur altersrelevanten Gruppe



⁴ Kapazitätsangaben zum Stichtag 31.12.d.J.

⁵ Bedarfsprognose auf Grundlage festgelegter Betreuungsquote

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007

²² § 3 (6) KiföG M-V

Bilanz Hort:

Im Berichtszeitraum von 2002 bis 2006 ist die Altersgruppe der 6,5 bis unter 11 Jahren um über 500 Kinder angewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass diese Entwicklung noch bis 2020 anhalten wird (Auswirkungen des Geburtenanstiegs in den Jahren 1999 bis 2011).

Durch das Anwachsen der Alterszielgruppe musste in den vergangenen Jahren die Hortbetreuungs Kapazität insbesondere im Innenstadtbereich ausgebaut werden. Parallel dazu stieg die Betreuungsquote ab dem Schuljahr 2006/07. Diese Entwicklung ist u. a. auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit und dem Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen. Seit diesem Zeitraum sind verstärkt Nachfragen nach flexiblen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen bzw.

Tagespflegeangeboten von Eltern gegenüber den Trägern gestellt worden.

Die Hortbetreuungs Kapazitäten sind in den beiden letzten Jahren aufgrund dieser Entwicklung, insbesondere an den Grundschulen im Innenstadtbereich und in den Stadtteilen Weststadt und Lankow ausgebaut worden.

Bilanz

Altersgruppe / Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hortalter ³	2.046	2.186	2.186	2.300	2.406	2.545

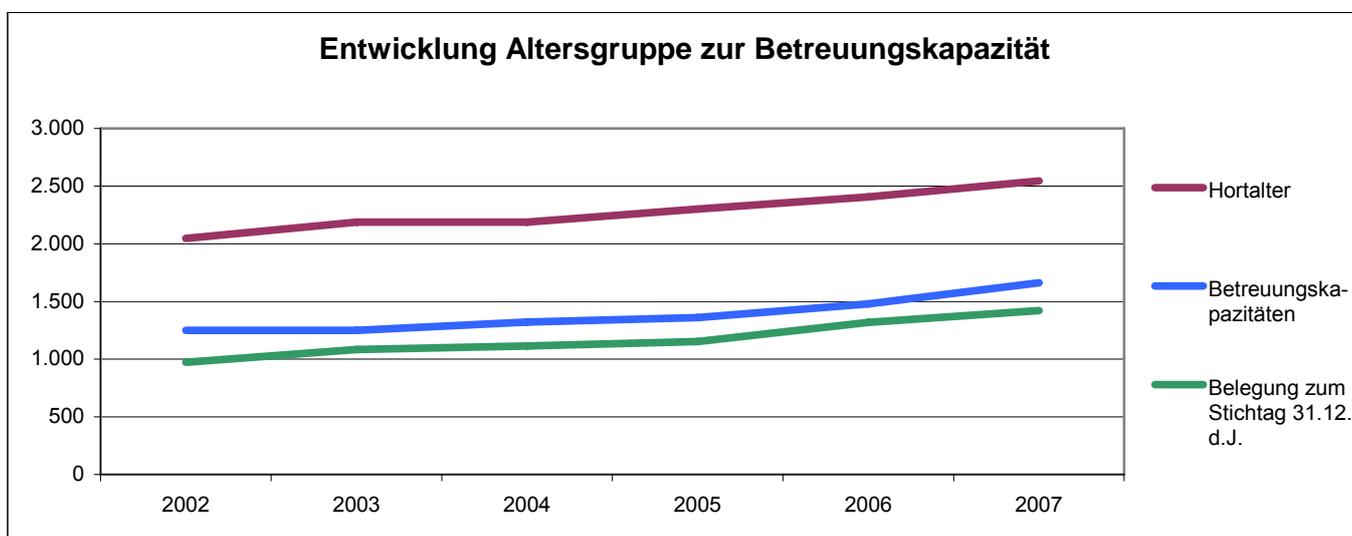
Kapazitäten ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hort	1.250	1.250	1.322	1.359	1.480	1.700

Belegung ⁴	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hort	973	1.084	1.113	1.152	1.320	1.422

³ Schuleintritt bis 4. Klasse

⁴ Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



Ohne Umlandkinder

Prognose Hort:

Der Geburtenrückgang wird sich in der Altersgruppe von 6,5 Jahren (Schuleintritt) bis 10,5 Jahren erst ab 2020 auswirken. Nach gegenwärtiger Schätzung wird erst nach 2020 der Betreuungsbedarf rückläufig sein.

Bei einer angenommenen Betreuungsquote von 63 Prozent müssen bereits für das kommende Schuljahr 2008/09 bis zu 200 Betreuungskapazitäten zusätzlich, mit Schwerpunkt in den Stadtteilen Paulsstadt, Schelfstadt, Weststadt und Lankow, bereitgestellt werden. Für das kommende Schuljahr 2008/09 werden Hortkapazitäten in den Unterrichtsräumen der Grundschulen „Fritz-Reuter“ und „Heinrich-Heine“ eingerichtet. Die baulichen Gegebenheiten in der Innenstadt bieten keine Alternativen zur Doppelnutzung von Unterrichtsräumen in den Grundschulen. Aufgabe in den kommenden Jahren wird sein, die Doppelnutzung von Unterrichtsräumen auf eine Mindestmaß zurückzuführen.

Weitere Bedarfsanstiege sind bis zum Jahr 2020 zu erwarten.

Prognose

Altersgruppe / Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hortalter ³	2.668	2.777	2.861	2.872	2.857	2.863	2.886	2.931	2.989	3.022	3.046	3.061	3.067

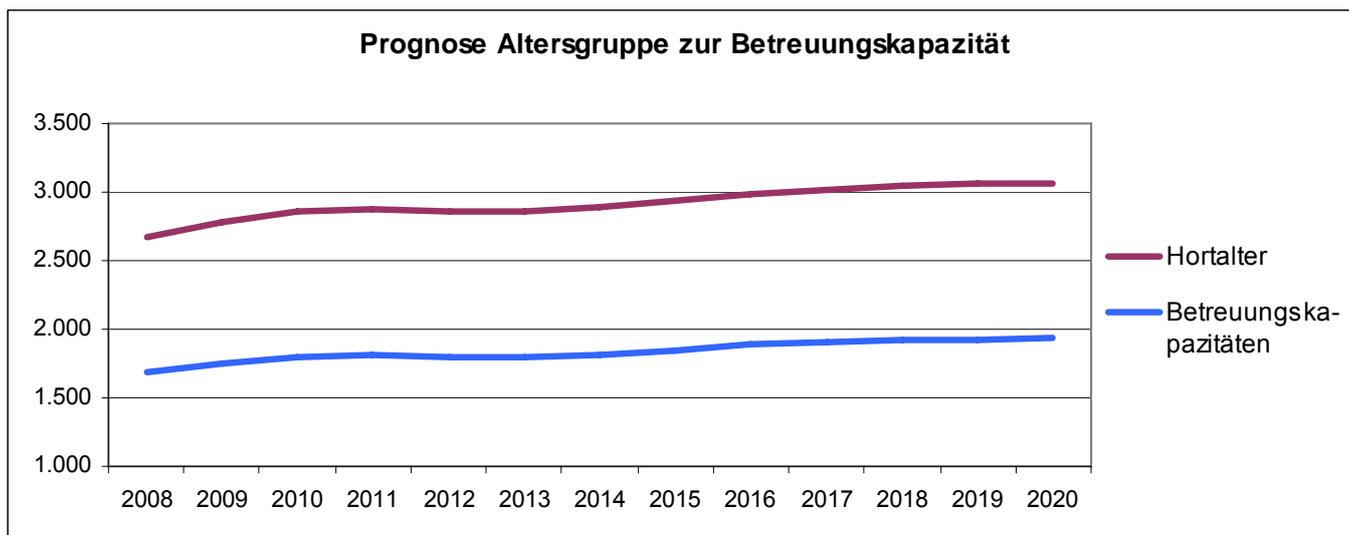
Bedarfsprognose für Kinder mit Hauptwohnsitz in Schwerin⁵

Kapazitäten ⁴	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hort	1.681	1.750	1.802	1.809	1.800	1.804	1.818	1.847	1.883	1.904	1.919	1.928	1.932

³ Schuleintritt bis 4.Klasse

⁴ Angaben zum Stichtag 31.12.d.J.

Quelle: Stadtverwaltung Schwerin Hauptverwaltungsamt 10 / 2007



4.1 Integrative Betreuungsleistungen

In sieben integrativen Kindertagesstätten werden Betreuungsplätze (17 Gruppen) für behinderte oder gehandikapte Kinder angeboten. Die Leistungen sind für den Zeitraum 2008 bis 2009 ausreichend und entsprechen dem Bedarf. In einer weiteren Einrichtung – im Sprachheilkindergarten (Planungsträger Land M-V) – werden therapeutische Leistungen für 56 Kinder vorgehalten.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Kapazität	KK	KG	Hort	Integrative Gruppen
Feldstadt	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Schule	100	-	-	100	1
	Kita gGmbH	Feldstadt-mäuse	105	31	74	-	2
Weststadt	Diakoniewerk Nördl. Mecklenburg	Bärenkinder	63	18	45	-	2
Lankow	ASB	Zwergenhaus	198	30	102	66	2
Großer Dreesch	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Montessori-Kinderhaus	206	42	120	44	2
	Kita gGmbH	Sonnenschein	175	54	99	22	1
Görries	AWO	Integrative Kita	69	24	45	-	3
Neu Zippendorf	AWO	Igelkinder-Förderhort	45	-	-	45	
Mueßer Holz	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Knirpsenstadt	154	36	96	22	4
Gartenstadt (Planungsträger Land M-V)	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Sprachheil-kindergarten	56	-	56	-	

5. Tagespflege, gem. § 23 SGB VIII

Kindertagesbetreuung in Tagespflege ist eine eigenständige Leistung im SGB VIII.

Nach § 23 (1) SGB VIII kann „...zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, ... auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).“²³ Diese nicht institutionalisierte, familiennahe und familienähnliche Tagesbetreuung von Kindern zählt zu den ergänzenden und unterstützenden Jugendhilfeangeboten: „Hierbei erfolgt die Betreuung von bis zu drei Kindern durch eine Tagespflegeperson...“ (§ 6 (1) KiföG M-V).

§ 23 (2) SGB VIII schreibt die Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten vor, die einen Anspruch gegenüber dem Jugendhilfeträger auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege umfasst. Die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung sollen der Tagespflegeperson ersetzt werden (§ 23 (3) SGB VIII). Dies gilt auch dann, wenn das Jugendamt die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege für das Wohl des Kindes und die Eignung einer von den Personensorgeberechtigten nachgewiesenen Pflegeperson feststellt. Insgesamt ist durch das SGB VIII die Tagespflege deutlich aufgewertet worden, denn es „...wird anerkannt, dass Tagesbetreuung in Einrichtungen und familiäre Tagespflege gleichermaßen zur Förderung der Entwicklung des Kindes geeignet sind.“

In Schwerin ist seit einigen Jahren eine wachsende Nachfrage durch Eltern nach Tagespflegebetreuung festzustellen. Gegenwärtig werden in der Stadt 137 Kinder (Stand: 31.12.07) in Tagespflege betreut.

Bedingt durch eine ständige Fluktuation ist es immer wieder erforderlich, neue Tagespflegestellen zu gewinnen und entsprechend Tagesmütter durch Fortbildungsangebote zu qualifizieren. Die Beratung und Qualifizierung wird durch das Amt für Jugend angeboten.

Die Tagespflege wird in den Gesamtprozess der Qualitätssicherung und –entwicklung²⁴ einbezogen.

²³ § 23 (1) Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

²⁴ Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege (TAG) und Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)

Die Entwicklungen in Schwerin zeigt diese Tabelle:

Jahrgang	Anzahl Pflegepersonen	Anzahl betreuter Kinder
2002	42	60
2003	45	75
2004	45	90
2005	50	94
2006	55	121
2007	59	137

6. Konzeptentwicklung in den Kindertagesstätten nach Inkraftsetzung des KiföG M-V

„Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien richten.“²⁵

Mit der Inkraftsetzung des KiföG M-V ist für den Betrieb einer Kindertagesstätte die Vorlage eines Konzeptes zwingend erforderlich und für den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung unverzichtbar.

Im Rahmen einer frühzeitigen Trägerbeteiligung²⁶ sind mit einem strukturierten Fragebogen entsprechende konzeptionelle Daten und Informationen bei den Trägern erhoben worden.

In der Gesamtsicht kann festgestellt werden, dass die in den Kindertagesstätten vorgehaltene pädagogische Vielfalt dem Bedarf der Kinder und Eltern entspricht.

Die Träger der Einrichtungen haben sich sowohl auf die Wünsche der Eltern als auch auf neuere Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung eingestellt.

In der folgenden Tabelle sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Fragebogens aufgelistet.

Die Nennung von 24 „sonstigen Konzepten“ zeigt auf eine Vielfalt im Bereich pädagogischer Angebote, die sich u.a. an den sächlichen und personellen Ressourcen der betreffenden Einrichtungen orientieren. Mehrfachnennungen sind in der Aufstellung enthalten.

Schwerpunkte in der pädagogischen Konzeption	Nennung
Sport	9
Natur / Umwelt	16
Waldorfpädagogik	3
Montessori Pädagogik	8
Reggiopädagogik	3
konfessionelle Einrichtung	8
situationsorientierter Ansatz	17
Sonstige Konzepte	24

²⁵ § 10 (1) KiföG M-V vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V, Nr. 6, S. 146)

²⁶ § 4 SGB VIII

6.1 Auswertung verschiedener Merkmale zur Konzeptentwicklung

Qualitätssicherungssysteme:

In der Umsetzung des KiföG M-V wurden ab dem Jahr 2005/06 erstmalig Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen den Trägern von Tagesstätten und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind u.a. die Einführung von Qualitätsstandards und verbindliche Verfahren zur Qualitätssicherung.

Diese neuen Anforderungen des KiföG M-V haben den Wettbewerb der Einrichtungen untereinander gefördert und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte erreicht.

Eine Fortschreibung der Vereinbarungen kann auf Antrag der Träger jährlich erfolgen.

Die Auswertung des Fragebogens hat ergeben, dass in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin Qualitätssicherungssysteme eingeführt wurden. Die häufigsten Nennungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle:

Qualitätssicherungssysteme	Anzahl der Kita	Qualitätssicherungssysteme	Anzahl der Kita
Päd Quis ²⁷ (Pädagogische- Qualitätsinformationssysteme)	19	Papilio-Konzept ²⁸	3
QM Diakonie ²⁹ (Träger Qualitätsmanagement)	6	QMS nach Tietze ³⁰	1
Qualität – Fachberatungen/Fortbildungen	5	Kiga Plus ³¹	1
Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 ³²	4	ASB Netzwerk	1
Teambesprechungen	4	EFQM des IB ³³	1

²⁷ PädQuis - <http://www.paedquis.de/>

²⁸ Papilio – Konzept - <http://www.papilio.de/papilio.php>

²⁹ QM Diakonie - http://www.diakoniewerk-gvm.de/cms/front_content.php?idcat=52

³⁰ QMS nach Tietze - http://www.buch.ch/shop/home/artikeldetails/paedagogische_qualitaet

³¹ Kiga Plus - <http://liga-kind.de/allgemein/kindergarten.php>

³² Qualitätsmanagement ISO 9001 – <http://www.business-wissen.de/qualitaet/iso-9000>

³³ EFQM - <http://www.deutsche-efqm.de/inhseiten/247.htm>

Fachpersonal:

Nach den Angaben der Träger von Kindertagesstätten wurden im Dezember 2007 insgesamt 509 Fachkräfte in der Tagesbetreuung eingesetzt, davon hatten 95 % einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin. In dieser Zahl sind die für die zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule - Vorschulbildung³⁴ - zusätzlich qualifizierten Fachkräfte enthalten.

Fachpersonal	Anzahl	
Anzahl Fachpersonal	509	
davon:		
Staatl. Anerkannte Erzieherinnen	485	95%

Fortbildungsplanungen:

Erfragt wurden themenbezogene Planungen ohne Berücksichtigung der Maßnahmedauer und der vorgesehenen Teilnehmer.

Nach Angaben der Träger sind für das Jahr 2008 insgesamt 68 Fortbildungsveranstaltungen zu 28 Themenschwerpunkten geplant. Nach Anzahl der Nennungen stehen die Themen Gesundheitserziehung, Elternarbeit/-beratung, Kindeswohlgefährdung und Religionspädagogik ganz oben auf der Vorhabensliste der Kita-Träger.

Fortbildungsplanungen der Träger bis Ende 2008	Nennungen
Gesundheitserziehung	9
Elternberatung/-arbeit	9
Kindeswohlgefährdung	6
Religionspädagogik	6
Montessori-Pädagogik	4
Natur und Umwelt	2
Papilio-Pädagogik	3
Sprachförderung	2
Qualitätshandbuch	2
Verkehrserziehung	1
Entwicklung von Hortkonzepten	2
Dokumentation von Entwicklungsprozessen	1

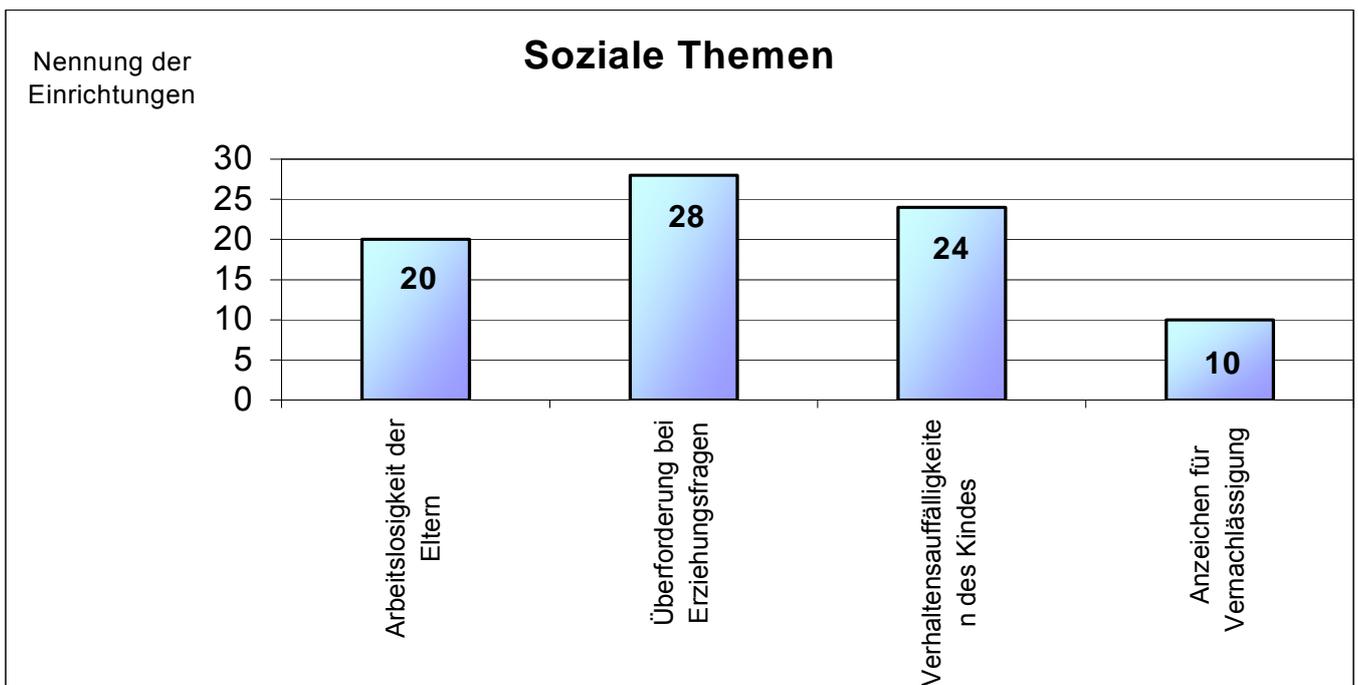
³⁴ gem. § 10 (6) KiföG M-V

Soziale Themen:

Jede konzeptionelle Weiterentwicklung bedarf einer Gewichtung sozialer Themen, um die am Bedarf der Kinder und Eltern orientierten Betreuungsangebote rechtzeitig planen und vorhalten zu können. Die Ermittlung hat jede Einrichtung vorzunehmen und möglichst mit Kooperationspartnern abzustimmen.

Im Fragebogen wurden vier zentrale Themenkomplexe abgefragt mit folgendem Ergebnis:

- Überforderungsverhalten bei Erziehungsfragen mit 28 Nennungen;
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes mit 24 Nennungen
- Arbeitslosigkeit der Eltern mit 20 Nennungen
- Anzeichen für Vernachlässigung mit 10 Nennungen



Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist:

Die Anzahl der Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, war in den letzten drei Jahren leicht rückläufig. Die speziell zur Förderung einer aktiven Integration erforderlichen Konzepte entsprechen dem Bedarf. Eine quantitative Erweiterung ist nicht erforderlich.

	2007	2005
Gesamtstadt	310	373
Großer Dreesch	51	55
Neu Zippendorf	53	102
Mueßer Holz	107	110

Zielgerichtete Vorbereitung von Vorschulkindern:

Die Anteil der Vorschulkinder ³⁵ an der altersrelevanten Gruppe von drei bis zum Schuleintritt betrug 31 Prozent (804 Kinder). Gemäß Kindertagesstättenförderungsgesetz werden in den letzten zehn Monaten vor der Einschulung eines Kindes Bildungsinhalte zur zielgerichteten Vorbereitung auf die Schule vermittelt. Mit dem KiföG M-V haben die Träger von Kindertagesbetreuung einen eigenständigen Bildungsauftrag bekommen und für deren Umsetzung eine entsprechende Anzahl qualifizierter Fachkräfte einzusetzen.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Vorschulkinder nach Stadtteilen dargestellt.

Anzahl der Vorschulkinder in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2007	804
Stadtteil:	
Weststadt	143
Innenstadt (Paulsstadt, Altstadt, Schelfstadt, Feldstadt)	125
Mueßer Holz	112
Gr. Dreesch	104
Lankow	94
Neu Zippendorf	55

³⁵ § 10 (6) KiföG M-V, Anforderungen an das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen

Kindertagesbetreuung vor 7.00 Uhr und gemeldeter Betreuungsbedarf nach 17.30 Uhr:

In den Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten wird der Betreuungsbedarf vor 7.00 Uhr durch die Kindertagesstätten gedeckt. Es ist davon auszugehen, dass bei weiterer Zunahme der Beschäftigungsquote der Bedarf an Betreuungskapazitäten, insbesondere im Innenstadtbereich und in der Weststadt, vor 7.00 Uhr noch ausgebaut werden muss.

vor 7:00 Uhr	Anzahl ³⁶	Belegung	Prozent
Krippe	202	922	22
Kindergarten	413	2572	16
Hort	79	1615	5

Bedarf für Betreuung nach 17:30 h		Belegung	
Krippe	13	922	1
Kindergarten	38	2572	1
Hort	7	1615	0,4

Der gemeldete Bedarf für Betreuung nach 17.30 Uhr zeigt gegenwärtig auf keinen nennenswerten Bedarf (58). Einige Träger mit Kindertageseinrichtungen im Innenstadt-bereich werden zunehmend durch Beschäftigte aus dem Dienstleistungssektor und dem Klinikum nach Betreuungsangeboten in Randzeiten angefragt. Betreuungsangebote in Randzeiten stellen eine neue Herausforderung dar und verlangen eine intensive Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Eltern, um das Wohl des Kindes zu sichern.

Ab 2008/09 werden sich zwei Träger dieser Aufgabe stellen.

Anpassung der Betreuungskapazitäten auf der Grundlage von Bedarfsentwicklungen

Im Ergebnis der Auswertung des Fragebogens haben von 15 Trägern für insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen den geplanten Ausbau- bzw. die Reduzierung von Betreuungskapazitäten angekündigt. Für eine Einrichtung, vorausgesetzt der Bedarf ist in diesem Stadtteil weiter rückläufig, ist die Schließung im Jahr 2010 angezeigt worden.

Betreuungskapazitäten werden verstärkt für Hortbetreuung erweitert.

Geplanter Umbau bzw. Reduzierung des Betreuungsangebotes

Trägermeldungen	Anzahl der Kita
Umbau/Verschiebungen von Betreuungsarten nach Bedarfsentwicklung	12
Reduzierung	24
mittelfristige Schließung	1

³⁶ zum Stichtag 31.12.2007

Kooperationsbeziehungen zur Pflege des sozialen Netzwerkes:

Kindertageseinrichtungen sind neben den Schulen ein zentraler Ort der sozialen Infrastruktur und für Eltern ein Attraktivitätsfaktor im Gemeinwesen. Im Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte sind Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen sozialen, kulturellen, sportlichen Trägern von Vorteil für die Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen ist für die Zukunft der Kinder unverzichtbar.

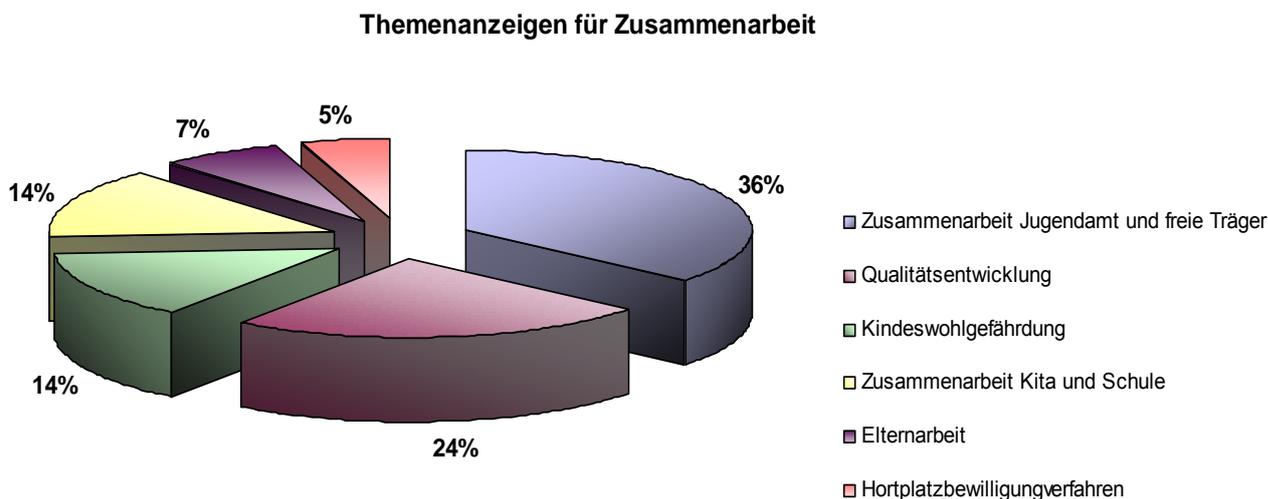
Die folgende Tabelle zeigt auf eine Vielzahl von Kooperationen, die kontinuierlich entwickelt worden sind. Bis zu 60 Prozent basieren auf vertragliche Vereinbarungen und sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. 31 Einrichtungen kooperieren mit Schulen.

Von 45 Tageseinrichtungen haben nur zwei keine Angaben gemacht.

Kooperationsbeziehungen	
Anzahl der Kita	45
keine Angaben	2
Kooperationspartner	
Grundschulen	31
Freie Träger/Erziehungshilfe/Beratung	13
Polizei	12
Ortsbeirat	9
Stadtteilbüro	8
Kirchgemeinde	5
Gesundheit/Arztpraxis/Logopädie	5
Seniorenheim	5
Musikschulen	4
Sportvereine	4
Präventionsrat	3
Kindertagesstätte	3
Stadtteilkonferenz	3
Förderschule	3
Feuerwehr	3
Banken/Sparkasse	3
Frühförderstelle	2
Wohnungsunternehmen/Wirtschaft	2
Bauernhof/ökologischer Landbau	2
Helios-Kliniken	1
Tagespflegestelle	1
Suchtklinik	1
Krankenkasse	1
Tierheim	1
Museum	1
Theater	1
Zeitung	1
Autohaus	1
Naturschutzstation	1
Technologiezentrum	1
	131

Themen für die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe:

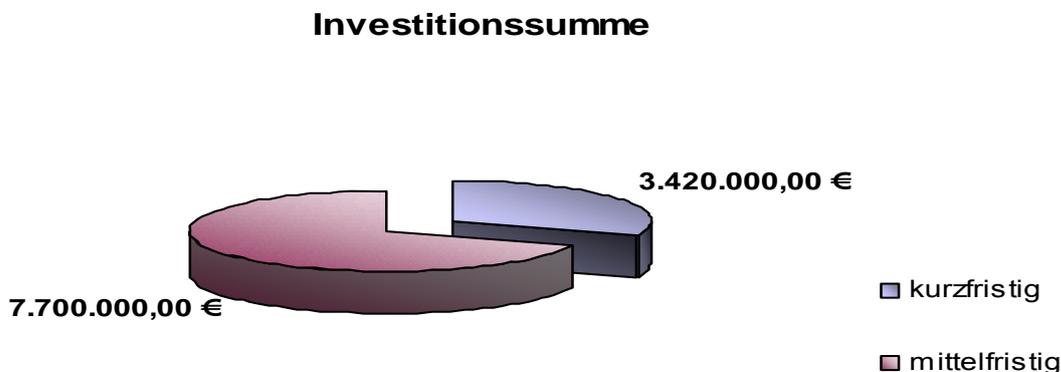
An der Abfrage nach thematischen Vorschlägen für die zukünftige Zusammenarbeit haben sich nur $\frac{1}{3}$ der Kindertageseinrichtungen beteiligt. Die am häufigsten genannten Themen sind in der grafischen Aufstellung gelistet. Die weitere Behandlung kann im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Steuerung Jugendhilfe geleistet werden.



7. Investitionsbedarfe in den Kindertagesstätten

Seit 1991 sind in Schwerin insgesamt sechs Kindertagesstätten komplett saniert, weitere 20 teilsaniert sowie sechs Häuser als Neubau errichtet worden. Darüber hinaus besteht noch erheblicher Sanierungsbedarf, der im Rahmen der Datenerhebung von den Trägern angezeigt wurde.

Von den 15 wollen vier Träger von Kindertagesstätten kurzfristig insgesamt 3.398.000,- Euro investieren; mittelfristig bis 2011/12 zusammen 5.380.000,- Euro.



Die Angaben der Träger sind als Schätzungen einzuordnen und als Absichtserklärung und Zielstellung zu sehen.

Der Betreuungsbedarf im Stadtteil ist mittelfristig rückläufig. Der Träger erklärt, die Kindertagesstätte ab dem Jahr 2010 zu schließen. Das Investitionsvorhaben wird in Abstimmung mit dem Träger überprüft. Die vorhandene Infrastruktur an Kindertagesstätten im Stadtteil Mueßer Holz ist nach jetziger Sachlage für den zukünftigen Bedarf ausreichend.

Tab.: Investitionsbedarfe über 150.000,- Euro

	Name	Träger	kurzfristig bis 2009	mittelfristig bis 2014
1.	Evangelisches integratives Montessori - Kinderhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	540.000,-	
2.	Naturkindergarten	Kita gGmbH		1.500.000,-
3.	Waldorfkindergarten	Waldorfvereinigung e.V.		800.000,-
4.	Benjamin-Blümchen	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	540.000,-	
5.	Gänseblümchen	Kita gGmbH		1.000.000,-
6.	Kirschblüte ³⁷	Kita gGmbH	1.800.000,-	
7.	Lankower Spielhaus	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	540.000,-	
8.	Hort Waldorfschule	Waldorfvereinigung e.V.		800.000,-
9.	Petermännchen	Kita gGmbH		1.800.000,-
10.	Spatzennest	Kita gGmbH		1.800.000,-

³⁷ Zentrales Gebäudemanagement Schwerin – Gebäudeentwicklungskonzeption Kindertagesstätten 2008 – 2018 (Stand:08.05.07)

8. Strategische Zielstellungen für Kindertagesbetreuung

„Die Zukunftsfähigkeit von Regionen und Städten hängt wesentlich davon ab, ob sie Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld bieten können. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, den es künftig im Wettbewerb der Regionen noch stärker zu nutzen gilt. Die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel führen das deutlich vor Augen“³⁸. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich unmittelbar auf die Attraktivität des Oberzentrums als Wohn- und Wirtschaftsstandort aus.

Der gesetzliche Auftrag, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungskapazitäten, insbesondere für Hortbetreuung an Grundschulen bzw. im Nahbereich, hat in der Landeshauptstadt hohe Priorität. Die genannten Zielstellungen bemühen sich um den Erhalt einer möglichst guten Infrastruktur für alle Eltern mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die strategischen Zielstellungen sind nicht ausschließlich auf einzelne Standorte ausgerichtet, sondern es werden mehrere Beurteilungskriterien gleichrangig hervorgehoben:

1. Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklungen;
2. Bedarfsentwicklungen in den Planungsregionen als Folge von Wanderungsbewegungen, die Kapazitätsverschiebungen innerhalb der Stadt zur Folge haben;
3. Anpassung der pädagogischen Konzeptionen aufgrund neu entstandener Bedarfe, z.B. Betreuung in Randzeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
4. Auslastungsentwicklung in den einzelnen Kindertagesstätten und die Umsetzung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit.

Vorhaben:

1. Einführung einer jährlichen Qualitätskonferenz in der Kindertagesbetreuung.
Das Amt für Jugend wird die Konferenz mit allen Trägern von Kindertagesstätten durchführen. Der Stadtelternrat wird an der Konferenz beteiligt.
2. Weiterentwicklung eines strukturierten Berichtswesen zu den Bedarfsentwicklungen m. d. Ziel, notwendige Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig erkennen und in Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten umsetzen zu können.
3. Koordinierte Zusammenarbeit von Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung m. d. Ziel, die Inhalte der Bildungsaufgaben miteinander abzustimmen.

³⁸ Familienatlas 2007 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

4. Integration von Kindern und ihren Eltern, deren Muttersprache nicht deutsch ist, fördern. Die zusätzlichen Leistungen der Träger sollten sich nicht ausschließlich auf den Integrationsbedarf der Kinder konzentrieren, sondern die Eltern der Kinder stärker miteinbeziehen.
5. Ausbau von Betreuungskapazitäten im Innenstadtbereich, insbesondere im Hort. Die Nachfrage nach Betreuungskapazitäten wird in den nächsten Jahren ansteigend sein und erst ab dem Jahr 2015/16 langsam sinken.
6. Stadtteilbezogene Anpassung und Verschiebung von Betreuungskapazitäten nach Bedarfsentwicklungen. Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten wird mittelfristig im Innenstadtbereich (einschließlich Weststadt) nicht absinken. Ziel ist es, die bereits vorgehaltenen Betreuungskapazitäten aus Stadtteilen mit sinkender Nachfrage in den Innenstadtbereich umzusetzen.
7. Betreuungsangebote in Randzeiten für Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten
Im Innenstadtbereich werden weitere Betreuungsangebote in Randzeiten eröffnet.

8.1 Planungsempfehlungen für den Zeitraum 2008 bis 2012 (mittelfristig)

- Bedarfsgerechter Ausbau der Hortbetreuungskapazitäten für die Grundschulen „Fritz-Reuter“ und „Heinrich-Heine“ bis spätestens zum Schuljahr 2009/10 durch den Träger Kita gGmbH. An den Grundschulen im Innenstadtbereich werden seit einigen Jahren verstärkt Kinder zur Einschulung angemeldet. Parallel dazu ist die Betreuungsquote im Hort auf über 60 Prozent gestiegen. Für das kommende Schuljahr 2008/09 sind 95% der Erstklässler im Hort angemeldet. Zusätzliche Raumkapazitäten werden im Schuljahr 2008/09 durch Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen, auf der Grundlage einer Sondergenehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, bereitgestellt.
- Bereitstellung von Betreuungskapazitäten im Innenstadtbereich durch die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH. Die Nachfrage nach Hortbetreuungskapazitäten ist in der Weststadt gestiegen. Zur Entlastung könnten Betreuungskapazität für Kinderkrippe und Kindergarten in die Schelfstadt ausverlagert werden.

- Der Träger Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH – Kindertagesstätte „Benjamin-Blümchen - wird den Mehrbedarf (Schuljahr 2008/09) an Hortkapazitäten (2 Gruppen = max. 44 Plätze) in der Weststadt durch Bereitstellung von Räumlichkeiten im Goethe-Gymnasium absichern.
- Der Träger Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH – Kindertagesstätte „Lankower Spielhaus“ (Schuljahr 2008/09) wird den Mehrbedarf an Hortkapazitäten absichern und 1 Gruppe (22 Plätze) zusätzlich an der Lankower Grundschule eröffnen.
- Der Bedarf an Betreuungskapazitäten im Stadtteil Mueßer Holz ist rückläufig. Der Träger Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH hat für das Jahr 2010 die Schließung der integrativen Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“ angekündigt. Die integrativen Betreuungsplätze werden durch Verlagerung in eine andere Kindertagesstätte erhalten.
- Der Bedarf an Betreuungskapazitäten in Randzeiten sowie an sieben Tagen der Woche sind für Beschäftigte im Dienstleistungssektor und im Gesundheitswesen gewachsen. Ein entsprechendes pädagogisches Konzept wurde vom Träger Kita gGmbH in Kooperation mit den Helios-Kliniken zur Aufnahme in die Jugendhilfeplanung eingereicht. Es sind 48 Betreuungsplätze für in Schichten arbeitende Mitarbeiter/innen geplant. Eine Aufnahme in die Kindertagesstättenplanung erfolgt nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens und Vorlage eines genehmigungsfähigen Konzeptes.

Die zeitlichen Umsetzungen der Planungsempfehlungen werden mit den Trägern der Kindertagesstätten abgestimmt.

Die Standortempfehlungen sind nach den folgenden Bewertungskriterien erfolgt.

Die Horteinrichtungen an privaten Schulen wurden nicht berücksichtigt.

Bewertungskriterien für Standortempfehlung:

1. Auslastung der Einrichtung
2. Einsatz qualifizierter Fachkräfte
3. Vorlage eines pädagogischen Konzeptes
4. Qualitätsmanagement für die pädagogische Arbeit
5. Elternarbeit
6. baulicher Zustand der Einrichtung/Sanierungsbedarf
7. ausreichendes Raum- und Freiflächenangebot

Tab. Mittelfristige Standortempfehlungen bis 2011/12

Stadtteil	Kita-Einrichtung	Standortempfehlung	Bestand bis
Altstadt	St. Anna	Bestand, Erweiterung im Krippenbereich geplant	2012/13
Feldstadt	Nils-Stensen-Schule	Bestand erhalten	-
	Montessori-Schule	Bestand erhalten	-
	Feldstadtmäuse	Bestand erhalten	2012/13
Paulsstadt	City Hort	Bestand erhalten	2012/13
	Reuter Hort	Kapazität erweitern um mind. 2 Hortgruppen/Doppelnutzung	2012/13
	Pumuckl	Bestand erhalten	2012/13
Schelfstadt	Matthias Claudius	Bestand erhalten	2012/13
	Rappelkiste	Bestand erhalten	2012/13
	Landreiterstrasse – 7 Tage; Randzeitenbetreuung	Neubau für Randzeitenbetreuung und Kapazitätsverlagerung aus Weststadt	ab 2009/10
Werder-vorstadt	Löwenzahn	Bestand erhalten;	2012/13
	Löwenzahn-Hort Heine-Schule	Erweiterung der Hortkapazität	2012/13
	Villa Traumland	Bestand erhalten	2012/13
Lewenberg	Naturkita	Bestand erhalten	2012/13
	Kita Neubau Kita gGmbH-Helios-Kliniken	Neubau einer betriebsnahen Kita für Randzeitenbetreuung In Kooperation mit den Helios-Kliniken	ab 2009/10
	SWS Hort	Bestand erhalten; Mehrbedarf für Schweriner Kinder prüfen	2012/13

Stadtteil	Kita-Einrichtung	Standortempfehlung	Bestand bis
Medewege	Waldorf-kindergarten	Träger plant Neubau und Erweiterung der Kapazität; Prüfung angezeigt	2012/13
Weststadt	Regenbogen	Abgabe von Kapazitäten KK und KG an einen neuen Standort	2012/13
	Benjamin Blümchen	Hortkapazität um 1 Gruppe erweitern	2012/13
	Entdeckerland	Bestand erhalten	2012/13
	Bärenkinder	Bestand erhalten	2012/13
	Jean Sibelius	Bestand erhalten	2012/13
	Gänseblümchen	Bestand erhalten	2012/13
	Kirschblüte	Bestand erhalten	20011/12
Lankow	Zwergenhaus	Bestand erhalten	2012/13
	Lankower Spielhaus	Bestand erhalten	2012/13
	Anne Frank	Bestand erhalten	2012/13
Neumühle	Neumühler Strolche	Bestand erhalten	2012/13
Friedrichsthal	Reggio Emilia	Bestand erhalten	2012/13
	Plappermäulchen	Bestand erhalten	2012/13
Ostorf	Schlossgeister	Bestand erhalten	2012/13
	Hort Waldorfschule	Bestand erhalten; Kapazitätserweiterung geplant	-
Großer Dreesch	Kinderland	Bestand erhalten	2012/13
	Montessori-Kinderhaus	Bestand erhalten; Kapazitätsreserven angezeigt	2012/13
	Sonnenschein	Bestand erhalten	2012/13

Stadtteil	Kita-Einrichtung	Standortempfehlung	Zeitraum bis
Gartenstadt	Wirbelwind	Bestand erhalten	2012/13
Krebsförden	Märchenkita	Bestand erhalten	2012/13
Görries	Integrative Kita Görries	Bestand erhalten	2012/13
Neu Zippendorf	Igelkinder-Förderhort	Bestand erhalten	2012/13
	Mosaik	Bestand erhalten	2012/13
	Petermännchen	Bestand erhalten	2012/13
Mueßer Holz	Igelkinder	Bestand erhalten	2012/13
	Lütte Meckelbörger	Bestand erhalten	2012/13
	Knirpsenstadt	Schließung	2010
	Spatzennest	Bestand erhalten	2012/13
	Waldgeister	Bestand erhalten	2012/13
	Pädagogium Hort	geplante Kapazitätserweiterung prüfen	-

9. Anlagen

9.1 Kindertagesstättenverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 31.12.07

101_Altstadt

001

Kindertagesstätte „St. Anna“ Klosterstr. 7-1	Einrichtungsträger Katholische Propsteigemeinde St. Anna
19053 Schwerin, Klosterstr. 7-11	
Telefon: 0385 - 598380	
Leiterin Frau Romahn	
Betreuungskapazitäten	72
Kinderkrippe	16
Kindergarten	56
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori- Pädagogik,
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	KTK-Gütesiegel (Verband Kath. Einrichtungen)
Baulicher Zustand	Neubau Jahr 2000
Investitionsplanung	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

102_Feldstadt

002

Nils-Stensen-Hort	Einrichtungsträger Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg
19053 Schwerin, Schäferstr. 23	
Telefon: 0385 –555474	
Leiterin Frau Wellenbrock	
Betreuungskapazitäten	176
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	176
Öffnungszeiten	7.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Situationsorientierter Ansatz,
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QM gem. Konzept für Katholische Einrichtungen
Baulicher Zustand	gut
Investitionsplanungen	Werterhaltung; Vergrößerung des Raumangeobtes 100 qm
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

003

Hort an der Montessori-Schule	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19053 Schwerin, Platz der Jugend 25	
Telefon: 0385 –555725	
Leiter/in Herr Köhn	
Betreuungskapazitäten	100
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	100
Öffnungszeiten	7.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori- Pädagogik,
Integrative Betreuung in Gruppen	1 Gruppe
Qualitätssicherung nach	nein
Baulicher Zustand	gut
Investitionsplanungen	Vorhaben des Trägers in Gesamtübersicht
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

004

Feldstadtmäuse	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Demmlerstr. 11-13	
Telefon: 0385 –552640	
Leiter/in Frau Riewald	
Betreuungskapazitäten	105
Kinderkrippe	31
Kindergarten	74
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Natur/Umwelt, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	nach Rahmenplan
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 15.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Feldstadt, Paulsstadt, Dwang, Ostorf

103_Paulsstadt

005

City-Hort	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, Steinstr. 21	
Telefon: 0385 –7341149	
Leiter/in Frau Kluth	
Betreuungskapazitäten	229
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	229
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Offene, gruppenübergreifende Form
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	Sanierung 2000 ?
Investitionsplanungen	Mittelfristig ca. 10.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Stadtgebiet

006

Fritz-Reuter-Hort	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19053 Schwerin, v.-Thünen-Str. 9	
Telefon: 0385 –7610900	
Leiter/in Frau Peinke	
Betreuungskapazitäten	154
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	154
Öffnungszeiten	7.00 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Teamarbeit, Weiterbildungen
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet

007

Pumuckl	Einrichtungsträger Kita gmbH
19053 Schwerin, R.-Breitscheid-Str. 15a	
Telefon: 0385 –710542	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	80
Kinderkrippe	30
Kindergarten	50
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Kindergarten Plus
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 16.000; mittelfristig 80.000 Euro (n. abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Paulsstadt, Altstadt, Weststadt

104_Schelfstadt

008

Evangelischer Kindergarten Matthias Claudius	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gmbH
19055 Schwerin, Schelfstr. 36	
Telefon: 0385 –555627	
Leiter/in Frau Papendick	
Betreuungskapazitäten	81
Kinderkrippe	18
Kindergarten	63
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	im Aufbau; Weiterbildungen
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Schelfstadt, Altstadt, Paulsstadt

009

Rappelkiste	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Münzstr. 20	
Telefon: 0385 –561695	
Leiter/in Frau Quil	
Betreuungskapazitäten	72
Kinderkrippe	21
Kindergarten	51
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Papilio
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Schelfstadt, Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt

010

Kita Löwenzahn, Hort an der H.-Heine-Schule	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Amtstr. 3	
Telefon: 0385 –561913	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	120
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	120
Öffnungszeiten	7.30 – 17.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet

105_Werdervorstadt

011

Kita Löwenzahn	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, W.-Rathenau-Str. 27	
Telefon: 0385 –561913	
Leiter/in Frau Will	
Betreuungskapazitäten	78
Kinderkrippe	30
Kindergarten	48
Hort	0
Hort an Schule	Siehe 010
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	k. A.
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Schelfstadt, Altstadt

012

Kita Villa Traumland	Einrichtungsträger DRK Kreisverband Schwerin e.V.
19055 Schwerin, Bornhövedstr. 21	
Telefon: 0385 –561573	
Leiter/in Frau Bastubbe	
Betreuungskapazitäten	99
Kinderkrippe	30
Kindergarten	69
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erfahrungsaustausch, Fortbildungen für Mitarbeiter
Baulicher Zustand	kurzfristig Umbaumaßnahmen geplant
Investitionsplanungen	mittelfristig Fenstererneuerung geplant
Einzugsbereich	Werdervorstadt, Schelfstadt, Altstadt, Weststadt

106_Lewenberg

013

Naturkindergarten	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19055 Schwerin, Am Friedensberg 5a	
Telefon: 0385 –566706	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Päd Quis
Baulicher Zustand	kurzfristig ca. 30.000 Euro (n.abgestimmt mit ZGM)
Investitionsplanungen	Neubau mit Helios-Kliniken
Einzugsbereich	Lewenberg, Beschäftigte der Klinik

014

SWS-Hort	Einrichtungsträger SWS-Schulen gGmbH
19055 Schwerin, Dr.-H.-Wolf-Str. 9-11	
Telefon: 0385 –2088861	
Leiter/in Frau Brinkmann	
Betreuungskapazitäten	66
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sprach- und Kreativförderung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS nach ISO 9001
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	ca. 60.000 Euro
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

107_Medewege

015

Waldorfkindergarten Medewege	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
19055 Schwerin, Hauptstr. 13	
Telefon: 0385 –555137	
Leiter/in Frau Garben	
Betreuungskapazitäten	67
Kinderkrippe	10
Kindergarten	57
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	7.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik, Natur- und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	k. A.
Qualitätssicherung nach	QMS Wege zur Qualität
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristig Neubau ca. 800.000 Euro
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umland

201_Weststadt

016

Kita Regenbogen	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19059 Schwerin, E.-Weinert-Str. 36	
Telefon: 0385 –710628	
Leiter/in Frau Müller	
Betreuungskapazitäten	232
Kinderkrippe	48
Kindergarten	140
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.00 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 45.000 Euro
Einzugsbereich	Weststadt

017

Evangelische Kindertagesstätte Benjamin Blümchen	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19059 Schwerin, W.-Bredel-Str. 48	
Telefon: 0385 –20068820	
Leiter/in Frau Kreft	
Betreuungskapazitäten	272
Kinderkrippe	72
Kindergarten	144
Hort	56
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Montessori; Musik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	QMS Diakonisches Werk; Qualitätsbeauftragte
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Weststad, Stadtgebiet, Umland

018

Freinet-Kindertagesstätte Entdeckerland	Einrichtungsträger Frau Ullrich-Sandner
19059 Schwerin, Hopfenbruchweg 2	
Telefon: 0385 –712462	
Leiter/in Frau Ullrich-Sandner	
Betreuungskapazitäten	53
Kinderkrippe	16
Kindergarten	34
Hort	3
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Freinet-Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erarbeitung 2008
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	werden ohne nähere Angaben angezeigt
Einzugsbereich	Weststad, Stadtgebiet, Umland

019

Evangelische integrative Kindertagesstätte Bärenkinder	Einrichtungsträger Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
19059 Schwerin, Schillerstr. 14	
Telefon: 0385 –733755	
Leiter/in Frau Blank	
Betreuungskapazitäten	63
Kinderkrippe	18
Kindergarten	45
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori, Integration
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	DIN EN ISO 9001, 2000 zertifiziert
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststad, Schelfstadt, Stadtgebiet, Umland

020

Sportkita	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, J.-Sibelius-Str. 26	
Telefon: 0385 –732510	
Leiter/in Frau Horn	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Weststad, Feldstadt, Schelfstadt, Paulsstadt, Neumühle,

021

Kita Gänseblümchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Friesenstr. 35a	
Telefon: 0385 –710724	
Leiter/in Frau Kralisch	
Betreuungskapazitäten	94
Kinderkrippe	18
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis, Rahmenplan
Baulicher Zustand	Sanierung 1998
Investitionsplanungen	mittelfristig 150.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Weststad, Lankow, Werdervorstadt, Wickedorf, Paulsstadt,

022

Kita Kirschblüte	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19059 Schwerin, Mittelweg 9	
Telefon: 0385 –710724	
Leiter/in Frau Riegner	
Betreuungskapazitäten	94
Kinderkrippe	30
Kindergarten	60
Hort	4
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis, Teamberatungen
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 1.500.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Weststad, Altstadt

202_Lankow

023

Kita Zwergenhaus	Einrichtungsträger ASB Soziale Dienste gGmbH, OV Schwerin e.V.
19057 Schwerin, E.-Bennert-Str. 11	
Telefon: 0385 -4842059	
Leiter/in Frau Modl	
Betreuungskapazitäten	198
Kinderkrippe	30
Kindergarten	102
Hort	66
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Musik und Bewegung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Sanierung wird 2008/09 umgesetzt
Einzugsbereich	Lankow, Weststad, Friedrichsthal, Umland

024

Evangelische Kindertagesstätte Lankower Spielhaus	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Rahlstedter Str. 4	
Telefon: 0385 -20281970	
Leiter/in Frau Tackmann	
Betreuungskapazitäten	304
Kinderkrippe	72
Kindergarten	144
Hort	44
Hort an Schule	44
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, NWM, LWL, Stadtgebiet

025

Kita Anne-Frank	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Möllner Str. 24	
Telefon: 0385 –4841308	
Leiter/in Frau Prohl	
Betreuungskapazitäten	144
Kinderkrippe	24
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	44
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Offene Arbeit
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 20.000 Euro sd
Einzugsbereich	Lankow, Friedrichsthal, Warnitz, Weststadt

203_Neumühle

026

Evangelische Kindertagesstätte Neumühler Strolche	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19057 Schwerin, Am Immensoll 05	
Telefon: 0385 -34301400	
Leiter/in Frau Oberländer	
Betreuungskapazitäten	108
Kinderkrippe	36
Kindergarten	72
Hort	
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori, situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Neumühle, Friedrichsthal, Weststadt, NWM, LWL

204_Friedrichsthal

027

Kita Reggio Emilia	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Alt Meteler Str. 1a	
Telefon: 0385 -3030950	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	63
Kinderkrippe	15
Kindergarten	48
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	Neubau 2002
Investitionsplanungen	keine
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

205_Warnitz

028

Kita Plappermäulchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19057 Schwerin, Bahnhofstr. 57	
Telefon: 0385-4844294	
Leiter/in Frau Alm	
Betreuungskapazitäten	42
Kinderkrippe	12
Kindergarten	30
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggiopädagogik, situationsbezogener Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Qualitätshandbuch
Baulicher Zustand	Neubau 2002
Investitionsplanungen	Kurzfristig 2.000 und mittelfristig 30.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

301_Ostorf

029

Kita Schlossgeister	Einrichtungsträger Elterninitiative Schloßgeister e.V.
19061 Schwerin, Lennéstr. 2	
Telefon: 0385-569336	
Leiter/in Frau Kötzsch	
Betreuungskapazitäten	60
Kinderkrippe	6
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	7.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Kunstästhetisches Profil
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Nationale Kriterienkatalog nach Tietze
Baulicher Zustand	Sanierung 1995
Investitionsplanungen	nein
Einzugsbereich	Innenstadt, Umland

030

Hort der freien Waldorfschule	Einrichtungsträger Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
19061 Schwerin, Schloßgartenallee 57	
Telefon: 0385-555137	
Leiter/in Frau Schütte	
Betreuungskapazitäten	66
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	66
Öffnungszeiten	7.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Waldorfpädagogik, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Wege zur Qualität
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Schwerin, Umland

031

Kita Kinderland	Einrichtungsträger DRK Kreisverband Schwerin e.V.
19061 Schwerin, A.-Sacharow-Str. 90	
Telefon: 0385 –3921064	
Leiter/in Frau Bastubbe	
Betreuungskapazitäten	226
Kinderkrippe	48
Kindergarten	126
Hort	30
Hort an Schule	22
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Erfahrungsaustausch, Fortbildungen für Mitarbeiter
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig Rekonstruktion Sanitär, Brandschutz
Einzugsbereich	Gr. Dreesch, Schelfstadt, Krebsförden, Umland

032

Evangelisches integratives Montessori - Kinderhaus	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19061 Schwerin, R.-Havemann-Str. 16	
Telefon: 0385 –20062650-12	
Leiter/in Frau Casper	
Betreuungskapazitäten	206
Kinderkrippe	42
Kindergarten	120
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Konfessionelle Einrichtung, Montessori- Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	2 Gruppen
Qualitätssicherung nach	QM DIN ISO 9001, 2000
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Übersicht für alle Einrichtungen des Trägers
Einzugsbereich	Gr. Dreesch, Mueßer Holz, Feldstadt, Altstadt

033

Kindertagesstätte Haus Sonnenschein	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, v.-Stauffenberg Str. 28	
Telefon: 0385-3922717	
Leiter/in Frau Sator	
Betreuungskapazitäten	175
Kinderkrippe	54
Kindergarten	99
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, integrative Arbeit, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	1 Gruppe
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 1.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichtsthal, Lankow, NWM

034

Kindertagesstätte Wirbelwind	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, Hagenower Str. 62	
Telefon: 0385-3921053	
Leiter/in Frau Biastoch	
Betreuungskapazitäten	96
Kinderkrippe	24
Kindergarten	72
Hort	0
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Methoden der Kneippschen Lehre, Bewegungserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis (Pädagogische Qualität in Kita)
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	Kurzfristig 30.000 Euro, mittelfristig 150.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Gartenstadt, Gr. Dreesch, Paulsstadt, Schelfstadt

304_Krebsfördern

035

Märchenkita Krebsfördern	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19061 Schwerin, J.-Gillhoff-Str. 10	
Telefon: 0385-612771	
Leiter/in Frau Sager	
Betreuungskapazitäten	139
Kinderkrippe	35
Kindergarten	82
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Märchen
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis (Pädagogische Qualität in Kita)
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristig 15.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Friedrichsthal, Lankow, NWM

305_Görries

036

Integrative Kindertagesstätte Görries	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19061 Schwerin, Schulzenweg 10	
Telefon: 0385 –613653	
Leiter/in Frau Pohle	
Betreuungskapazitäten	69
Kinderkrippe	24
Kindergarten	45
Hort	
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Montessori, Natur u. Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	3 Gruppen
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Erarbeitung pädag. Standards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 20.000 Euro
Einzugsbereich	Altstadt, Lankow, Gr. Dreesch, Umlandgemeinden

402_Neu Zippendorf

037

AWO Kindertagesstätte Förderhort	Einrichtungsträger AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19063 Schwerin, Perleberger Str. 18	
Telefon: 0385 –710628	
Leiter/in Frau Busse	
Betreuungskapazitäten	45
Kinderkrippe	
Kindergarten	
Hort	
Hort an Schule	45
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Förderangebote
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	Fachberatung, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 20.000 Euro für Fenster
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinden

038

Kindertagesstätte Mosaik	Einrichtungsträger Volkssolidarität KV Schwerin/NWM e.V.
19063 Schwerin, Pilaer Str- 12/14	
Telefon: 0385 –3923066	
Leiter/in Frau Kiencke	
Betreuungskapazitäten	142
Kinderkrippe	30
Kindergarten	90
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	Rahmenplan, Qualitätsstandards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig ca. 25.000 Euro
Einzugsbereich	Neu Zippendorf

039

Kindertagesstätte Petermännchen	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Pecser Str. 1-3	
Telefon: 0385 –3975060	
Leiter/in Frau Ihde	
Betreuungskapazitäten	148
Kinderkrippe	24
Kindergarten	90
Hort	34
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	
Qualitätssicherung nach	k.A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 22.000, mittelfristig 950.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinden

403_Mueßer Holz

040

AWO Kindertagesstätte Igelkinder	Einrichtungsträger AWO – Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
19063 Schwerin, J.-v.-Liebig-Str. 27	
Telefon: 0385 –2012077	
Leiter/in Frau Busse	
Betreuungskapazitäten	142
Kinderkrippe	30
Kindergarten	76
Hort	36
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, integrierte Elternarbeit n. Triple P
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	nach pädagogischen Standards
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 20.000 Euro
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Mueß, Neu Zippendorf, Umlandgemeinden

041

Kindertagesstätte Lütte Meckelbörger	Einrichtungsträger Internationaler Bund, Einrichtung Schwerin
19063 Schwerin, Keplerstr. 21-23	
Telefon: 0385 –2082420	
Leiter/in Frau Schmedemann	
Betreuungskapazitäten	106
Kinderkrippe	30
Kindergarten	54
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Reggio-Pädagogik
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	EFQM des IB; IB Verbund Nord
Baulicher Zustand	Sanierung 2006/07 für 1.600.000 Euro
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Mueß, Altstadt

042

Evangelische integrative Kindertagesstätte Knirpsenstadt	Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
19063 Schwerin, Kantstr. 21-23	
Telefon: 0385-2012178	
Leiter/in Frau Möller	
Betreuungskapazitäten	154
Kinderkrippe	36
Kindergarten	96
Hort	22
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	4 Gruppen
Qualitätssicherung nach	DIN ISO 9001: 2000
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	mittelfristige Schließung der Einrichtung
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Gr. Dreesch, Altstadt

043

Kindertagesstätte Spatzennest	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Gagarinstr. 22-24	
Telefon: 0385 –2012074	
Leiter/in Frau Leuthäuser- Saschenbrecker	
Betreuungskapazitäten	164
Kinderkrippe	30
Kindergarten	90
Hort	44
Hort an Schule	
Öffnungszeiten	6.30 – 18.00 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Lebensbezogener Ansatz, Gesundheitserziehung
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	k. A.
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	kurzfristig 13.000, mittelfristig 1.500.000 Euro (nicht abgestimmt mit ZGM)
Einzugsbereich	Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Umlandgemeinden

044

Kindertagesstätte Waldgeister	Einrichtungsträger Kita gGmbH
19063 Schwerin, Ziolkowskistr. 35a	
Telefon: 0385 –201184	
Leiter/in Frau Pröhl	
Betreuungskapazitäten	90
Kinderkrippe	36
Kindergarten	54
Hort	0
Hort an Schule	0
Öffnungszeiten	6.30 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Natur und Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	Nein
Qualitätssicherung nach	Päd Quis
Baulicher Zustand	Neubau
Investitionsplanungen	
Einzugsbereich	Mueßer Holz

045

Kindertagesstätte Pädagogium Schwerin	Einrichtungsträger Maxi Schulgesellschaft mbH
19063 Schwerin, M.-Curie-Str. 25	
Telefon: 0385 –208230	
Leiter/in Frau Morawitz	
Betreuungskapazitäten	75
Kinderkrippe	0
Kindergarten	0
Hort	0
Hort an Schule	75
Öffnungszeiten	6.00 – 17.30 Uhr
Konzeptionelle Ausrichtung	Situationsorientierter Ansatz, Sport, Umwelt
Integrative Betreuung in Gruppen	nein
Qualitätssicherung nach	in Vorbereitung
Baulicher Zustand	
Investitionsplanungen	k. A.
Einzugsbereich	Stadtgebiet und Umlandgemeinden

9.2 Fragebogen zur Bestandserhebung

Fragebogen zur Kindertagesstättenplanung 2008	
1	Name des Trägers
2	Name der Einrichtung
3	LeiterIn der Einrichtung
4	Anschrift der Einrichtung
5	Telefon der Einrichtung
6	Stadtteil
7	Einzugsbereich nach Stadtteilen
8	Gesamtplatzkapazität laut BE
9	Kapazität lt. BE nach Betreuungsart
	Kinderkrippe
	Kindergarten
	Hort in Kita
	Hort an Schule
10	Werden integrative Gruppen angeboten? (Wenn ja, bitte Anzahl angeben)
	ja
	Anzahl
	nein
11	Belegung_Krippe_Stichtag 31.12.07 (Meldung zum 20.12.07)
	gesamt
	Ganztags
	Teilzeit
	Halbtags
12	Belegung_KG_Stichtag 31.12.07
	gesamt
	Ganztags
	Teilzeit
	Halbtags
13	Belegung_Hort_Stichtag 31.12.07
	Ganztags
	Teilzeit
	1. Klasse
	2. Klasse
	3. Klasse
	4: Klasse

14	Anzahl betreuter auswärtiger Kinder zum Stichtag 31.12.07	
	gesamt	
	Ganztags	
	Teilzeit	
	Halbtags	
	Krippe	
	Kindergarten	
	Hort	
15	Anzahl der betreuten Kinder im Vorschulalter	
16	Anzahl betreuter Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist	
17	Anzahl des eingesetzten Fachpersonals!	
18	davon staatlich anerkannte Erzieher/innen	
	ja	
	nein	
19	Anzahl der betreuten Kinder vor 7.00 Uhr zum Stichtag 31.12.07	
	Krippe	
	Kindergarten	
	Hort	
20	Gibt es Bedarf an Betreuung in Randzeiten ? (über 17.30 Uhr hinaus)	
	Krippe	
	Kindergarten	
	Hort	
21	Kommt die Einrichtung dem Bedarf an Betreuung nach?	
	ja	
	nein	
22	Hauptzielrichtung ihres pädagogischen Konzeptes ?*	
	a) Sport	
	b) Natur/Umwelt	
	c) Waldorfpädagogik	
	d) Montessori	
	e) Reggiopädagogik	
	f) konfessionelle Einrichtung	
	g) situationsorientierter Ansatz	
	h) Sonstige (bitte benennen)	
23	Gibt es Qualitätssicherungssysteme, wenn ja, welche werden kontinuierlich angewendet?	
24	In welcher Form wird Fachberatung abgesichert?	
25	Zu welchen Themenschwerpunkten sind Fortbildungen geplant?	
26	Mit welchen Partnern arbeiten Sie im Stadtteil zusammen ?	
27	Gibt es Kooperationen mit Schulen sowie mit Trägern der Jugendhilfe bzw. anderen Institutionen im Stadtteil?	

	ja	
	nein	
28	Wenn ja, in welcher Form ?	
	Kooperation auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung:	
	Kooperation sporadisch bei Anzeige eines Bedarfes:	
	Kooperation bei Übergang Hort - Schule:	
	Sonstige Formen:	
29	Welche sozialen Themen beeinflussen die pädagogische Arbeit im Stadtteil ?	
	Arbeitslosigkeit der Eltern:	
	Anzeichen für Überforderung bei Erziehungsfragen:	
	Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern:	
	Anzeichen für äußere Vernachlässigung des Kindes:	
30	Mit welchen Methoden praktizieren Sie Elternarbeit ?	
	Elternabende	Anzahl/Jahr:
	Zusammenarbeit mit Elternvertretungen	Anzahl/Jahr:
	gemeinsame Veranstaltungen von Elternvertretung und Erzieherteam	Anzahl/Jahr:
	Sonstiges	
31	Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit von öffentlichen und Einrichtungsträger ? (Nr. 31 bis 35 sind vom Träger auszufüllen)	
	sehr gut	
	gut	
	zufriedenstellend	
	muss optimiert werden	
	Vorschlag zur Verbesserung	
32	Welche Themen sind für Sie zukünftig zu bearbeiten ?	
33	Planen Sie einen Ausbau bzw. Reduzierung der Betreuungskapazitäten ?	
	kurzfristig im Jahr 2008/09, wenn ja, in welcher Größenordnung?	
	mittelfristig bis 2014/15, wenn ja, in welcher Größenordnung?	
34	Welche Bauinvestitionen haben Sie in Ihrer Einrichtung geplant ?	
	kurzfristig im Jahr 2008/09, wenn ja, in welcher Größenordnung?	
	mittelfristig bis 2014/15, wenn ja, in welcher Größenordnung?	
35	Haben Sie Anregungen für die zukünftige Zusammenarbeit ?	

* Mehrfachnennungen möglich; weitere Details sind in der Kurzkonzeption darzustellen

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Amt für Jugend

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2206
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dborchardt@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de